



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



21. Juli 2020

Nummer 07

29. Jahrgang



Sommerferienzeit ist Bauzeit in Schulen und Kitas

Wenn die Schulferien beginnen und die Kinder sowie das Lehrerteam sich auf die schöne Sommerzeit freuen, geht es in den Schulhäusern oftmals richtig los. Sanierungs-, Elektro- und vor allem Malerarbeiten sind in einigen Einrichtungen notwendig und dafür wird die Ferienzeit genutzt. Etwas anders ist es in der Grundschule Königshufen auf dem Windmühlenweg. Hier laufen die Baumaßnahmen für die Brandschutzertüchtigung bereits schon seit dem 20. April 2020.

Für die Königshufener Schulkinder wurde im Schulgebäude auf der Friedrich-Engels-Straße in Weinhübel ein Ausweichquartier geschaffen.

Umfangreiche Arbeiten stehen in den nächsten Monaten im Gebäude der Grundschule Königshufen weiter bevor. Unter anderem gehört zur Brandschutzsanierung, dass die Treppenträume mit Brandschutztüren von den Fluren abgetrennt werden. Außerdem erhalten die hofseitigen Unterrichtsräume sogenannte Bypass-Türen, die gleichermaßen auch Brandschutztüren sind, um hier die zweiten Flucht- und Ret-

tungswege zu schaffen. Es werden in den Fluren und Treppenträumen neue Elektroleitungstrassen errichtet. Alle Flure des Schulhauses erhalten weitestgehend Deckenverkleidungen mit Akustikfunktion.

Die Baumaßnahmen im benachbarten Förderzentrum „Mira Lobe“ können nur in den Ferien erfolgen. Zum Unterrichtsbeginn am 31. August 2020 muss die Förderschule wieder funktionsbereit sein. Deshalb konnte hier erst zu Beginn der Sommerferien mit der Brandschutzsanierung begonnen werden. Durchgeführt werden im Kellergeschoss umfangreiche Abriss-, Roh- und Trockenbauarbeiten. Und wie im Grundschulgebäude erfolgen auch hier die Errichtung von neuen Elektroleitungstrassen und die Rohinstallation im Keller- sowie im Erdgeschoss hofseitig. Um den zweiten Fluchtweg zu schaffen, erhalten die Unterrichtsräume auf der Hofseite brandschutzsichere Bypass-Türen. Im Keller wird außerdem mit dem Einbau von Unterdecken bzw. Gipskartonverköfferungen begonnen. Bis zum Ende der Sommerferien wird im Förderschulzentrum fleißig gearbeitet. Die

weiterführende Brandschutzertüchtigung erfolgt dann ab Beginn der Herbstferien.

Viele Handwerkerfirmen sind auch während der sechswöchigen Ferien in anderen Schulen, Horten und Kitas tätig. So erhalten in der August Moritz Böttcher Grundschule verschiedene Räume einen neuen Farbanstrich. In der Nikolaigrundschule werden der Schulleitungsraum und das Sekretariat renoviert.

Eine neue elektrische Schließanlage ist für die Grundschule Innenstadt vorgesehen. Malerarbeiten sind auch in der Melancthon-Grundschule notwendig, einmal um zwei Räume zu verschönern, aber auch um in zwei anderen Räumen Wasserschäden unsichtbar zu machen. In der Turnhalle der Diesterweggrundschule fallen einige Putzarbeiten an. Elektro-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten müssen in der Oberschule Innenstadt durchgeführt werden. Auch in der Scultetus-Oberschule wird das Malergewerk zum Einsatz kommen.

Während der Sommerferien stehen unter anderem Malerarbeiten für Räume und Flure in vielen weiteren städtischen Kitas an.

Inhalt

European Green Deal
zum Greifen nah..... Seite 4

Gedenken an den Bau der
Berliner Mauer Seite 7

Statistische Monatszahlen
Mai 2020 Seite 8

Beschlüsse des Stadtrates
aus der Sitzung
vom 25.06.2020.. Seite 9

Ausschreibung Ausbildungsplätze
Brandmeister Seite 16

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Sylvia Otto
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 67 1234
Fax: 03581 67 1441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicher lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Jahresabonnement über
Postversand zum Preis von 15 € über
den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: Grundschule Königshufen und
Förderschulzentrum „Mira Lobe“
Fotos: Silvia Gerlach

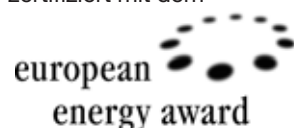
Auflage: 8.500 Expl.

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in
der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek,
den städtischen Gesellschaften und
Einrichtungen, Apotheken, Banken,
Sparkassen, Tankstellen und vielen wei-
teren Stellen in Görlitz kostenlos zum
Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstellung
ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier
und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

auch in diesem Amtsblatt werden wir keinen Veranstaltungskalender veröffentlichen. Wir bitten Sie, sich über stattfindende Termine und Veranstaltungen auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de sowie auf den Internetseiten der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen sowie der Vereine zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Amtsblattredaktion

Wichtige Informationen und Erreichbarkeiten:

Die Stadtverwaltung Görlitz ist zu den regulären Sprechzeiten geöffnet:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Zur Vermeidung eines höheren Besucheraufkommens und längerer Wartezeiten wird die vorherige telefonische Anmeldung empfohlen.

Im Amt für **Stadtfinanzen/SG Steuer- und Kassenverwaltung** erfolgen **Sprechzeiten weiterhin ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung.**

Die Bereiche Bürgerservice und Einwohnermeldewesen sind wie folgt für Besucher geöffnet:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte nutzen Sie auch die Onlineterminvergabe des Einwohnermeldeamtes.

Es gelten weiterhin die Bestimmungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen wie die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bürgertelefon im Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags 08:00 bis 14:00 Uhr unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de zu erreichen.

Informationen der Stadt Görlitz: www.goerlitz.de/corona.html

Informationen der Sächsischen Staatsregierung auf www.coronavirus.sachsen.de

Geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist unter

www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Kostenlose Hotline 0800 1000 214

Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen: Montag bis Freitag 11:00 bis 15:00 Uhr (außer Feiertage)

Fragen zu den aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen

E-Mail: corona-av@sms.sachsen.de

Agentur für Arbeit u. a. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld II für Soloselbstständige/Freiberufler, Arbeitslosengeld I für gekündigte Arbeitnehmer

Hotlines

Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Arbeitgeber: 0800 4 5555 20

www.arbeitsagentur.de/Sachsen

Bundeswirtschaftsministerium allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Hotline: 030 186150

Bürgertelefon Bundesgesundheitsministerium: 030 346465100

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Nächster Redaktionsschluss:

4. August 2020

Nächster Erscheinungstermin:

18. August 2020

Kooperationsgespräche mit der Hochschule Zittau/Görlitz für das Projekt „Aus- und Weiterbildungszentrum für filmhandwerkliche Berufe“ im Kaufhaus Görlitz

Sieben Jahre ist es her, da wurden im Kaufhaus Görlitz Teile des Oscar-prämierten Films *The Grand Budapest Hotel* gedreht. Das Jugendstilgebäude steht sinnbildlich für „Görlitwood“ und am 2. Juli gab es dort ein Treffen, um weitere Schritte für das Projekt „Aus- und Weiterbildungszentrum für filmhandwerkliche Berufe in Görlitz“ anzugehen.

Dabei wurden Kooperationsgespräche mit der Hochschule Zittau/Görlitz geführt, bei denen neben Oberbürgermeister Octavian Ursu und Professor Dr.-Ing. Alexander Kratzsch (Rektor Hochschule Zittau/Görlitz) weitere Persönlichkeiten der Filmbranche und der Stadt Görlitz anwesend waren.

Bereits in den vergangenen Monaten hat Oberbürgermeister Octavian Ursu Gespräche mit den am 3. Juli in Görlitz anwesenden Produzenten und Filmschaffenden geführt, um das Projekt „Aus- und Weiterbildungszentrum für filmhandwerkliche Berufe in Görlitz“ weiter voranzubringen. In einem Letter of Intent bekannten sich Filmschaffende, an dieser Idee festzuhalten und sie auch in Zukunft zu begleiten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens waren:

- Professor Dr.-Ing. Alexander Kratzsch (Rektor Hochschule Zittau/Görlitz)
- Stefan Arndt (Produzent X Filme)
- Markus Bensch (Studio Babelsberg Motion Pictures)
- Ingelore König (Mitglied der Deutschen Filmakademie sowie im Kuratorium des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V.)
- Prof. Peter Badel (Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF)
- Alfred Holighaus (zuletzt hauptamtlicher Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft)
- Cosima Stracke-Nawka (Netzwerk Lausitzer Filmschaffender)
- Dr. Markus Görsch (Leiter Förderbereich Produktion, internationale Koproduktionen Landesbeauftragter Sachsen MDM)
- Prof. Olaf Jacobs (Filmproduzent und Honorarprofessor für Film- und Fernsehproduktion an der Universität Leipzig)
- Prof. Dr. Willi Xylander (Direktor des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz)
- Eva Wittig (Prokuristin und Leiterin Marketing Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH)
- Kerstin Gosewisch (Öffentlichkeitsarbeit/Marketing bei Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur)



Das Treffen Filmakademie mit der Hochschule Zittau/Görlitz im Kaufhaus Görlitz

Foto: Juliane Zachmann

Baustelleninformation

B 99/Biesnitzer Straße zwischen Zittauer Straße und Lutherstraße

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau Fahrbahn und Reparatur Trinkwasser sowie Regenwasser“ wird bis **voraussichtlich bis 5. August** die Lutherstraße voll gesperrt. In diesem Bereich werden die Gleise saniert.

Weiterhin bleibt aufgrund des 3. Bauabschnittes dieser Straßenbaumaßnahmen der Bereich zwischen Pomologische Gartenstraße und Kamenzer Straße voll gesperrt.

Der Durchgangsverkehr auf der B 99 aus Richtung Zittau in Richtung A 4 sowie die Gegenrichtung werden über Paul-Mühsam-Straße, Weinhübler Straße, An der Landeskronen, Friedersdorfer Straße, Promenadenstraße, Friesenstraße, Karl-Eichler-Straße, Reichenbacher Straße, Wiesbadener Straße und B 6 großräumig umgeleitet.

Der innerstädtische Verkehr wird über Zittauer Straße, Sattigstraße und Melanchthonstraße geführt. Für eine sichere Querung der Fußgänger wurde am Südausgang des Bahnhofes während der Bauarbeiten eine Lichtsignalanlage installiert.

Die Netto-Filiale Biesnitzer Straße ist nur aus Richtung Zittauer Straße erreichbar. Die Ausfahrt ist ebenfalls nur in Richtung Zittauer Straße möglich.

Durch die Vollsperrung der o. g. Bereiche kommt es zu Sackgassenbildung umliegender Straßenabschnitte. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Weitere aktuelle Baustelleninformationen sind unter www.goerlitz.de/Baustellen.html auf der Homepage der Stadt Görlitz zu finden.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Juni 2020 wurden 70 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 36 Kinder männlich und 34 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Wieder offene Grenzen

In der Nacht von Freitag, dem 12. Juni, auf Samstag, dem 13. Juni 2020 – 00:00 Uhr – öffnete Polen wieder seine Grenzen zu Deutschland und anderen EU-Ländern.

Viele Görlitzer und Zgorzelecer waren dabei, als Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Rafał Gronicz gemeinsam symbolisch die Kette des Grenzzaunes mit Bolzenschneidern auf der Altstadtbrücke durchtrennten.

Knapp drei Monate waren aufgrund der Corona-Pandemie die Grenzen geschlossen. Vor allem die Menschen in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec haben den Moment der Grenzöffnung herbeigesehnt und ihn zusammen mit den Stadtoberhäuptern auf der Altstadtbrücke gefeiert.



Polnische und deutsche Bürger und eine Vielzahl an Medienvertretern waren auf der Altstadtbrücke dabei. Foto: Archiv der Stadt Zgorzelec (Archiwum Miasta Zgorzelec)

MDR SACHSEN Thementag in Görlitz mit Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Rafał Gronicz

Unter dem Motto „Tag der Nachbarn“ fand am 26. Juni der MDR SACHSEN Thementag in Görlitz statt. Im Mittelpunkt der Berichterstattungen, an denen auch der polnische öffentlich-rechtliche Sender Radio Wroclaw und der tschechische Sender Cesky Rozhlas Sever beteiligt waren, stand die Dreiländerregion. Die Stadtoberhäupter von Görlitz und Zgorzelec äußerten sich in Interviews zur deutsch-polnischen Beziehung in der Europastadt und über die große Herausforderung, welche die Corona-bedingte Grenzschießung in den letzten Monaten mit sich brachte. Zum Abschluss des Thementages, für das der Sender eigens einen Infostand auf der Brüderstraße errichtet hatte,

gab es eine Live-Schaltung aus Görlitz in das Regionalmagazin MDR SACHSEN-SPIEGEL.

Der MDR SACHSEN plant seine Niederlassung in Görlitz auszubauen. Ziel ist es ein binationales Sendestudio in der Neißestadt anzusiedeln, welches zusätzlich von Radio Wroclaw genutzt werden kann. Beide Bürgermeister begrüßen es, wenn die deutsch-polnische Berichterstattung dadurch ausgebaut wird.

Der MDR-Infostand auf der Brüderstraße

Foto: Juliane Zachmann



European Green Deal zum Greifen nah: Görlitz und Zgorzelec unterzeichnen Letter of Intent (LoI)

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission ihren „European Green Deal“ vor. Das Ziel: Klimaneutralität bis 2050. Ein Ziel, das die Europastadt Görlitz/Zgorzelec im Herzen Europas, an der deutsch-polnischen Grenze, mit Fakten untermauern will. Beide Bürgermeister unterzeichneten am 9. Juli hierzu einen LoI. Es geht um die Verbindung der Fernwärmenetze von Görlitz und Zgorzelec und der gemeinsamen Versorgung der Europastadt mit klimaneutraler Fernwärme – Umsetzung bis Ende 2030. Die Wertigkeit für dieses Großprojekt untermauerten die Sächsischen Staatsminister Wolfram Günther (Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) und Thomas Schmidt (Staatsminister für Regionalentwicklung) mit ihrer Anwesenheit. Die Vision der Europastadt findet somit bereits Unterstützung auf Landesebene.

Staatsminister Wolfram Günther: „Das Ziel von Görlitz und Zgorzelec, ihre Bürgerinnen und Bürger bis Ende 2030 mit klimaneutraler Fernwärme zu versorgen, ist in mehrfacher Hinsicht vorbildlich und wegweisend. Die Europastadt macht deutlich, dass auch Kommunen ihren Weg hin zu einer CO₂-freien Energieversorgung gehen und damit einen substantziellen Beitrag zu Energiewende und Klimaschutz leisten können. Außerdem zeigt sie, dass Klimaschutz nicht an Grenzen gebunden sein sollte und sein muss. Und drittens berührt sie mit der Wärmeversorgung einen Sektor, der Aufmerksamkeit und Investitionen verdient. Ganz zu schweigen, dass Zgorzelec und Görlitz mit dem Schritt der gemeinsamen Fernwärmeversorgung auch eine gemeinsame Infrastruktur teilen werden. Mehr Europa geht kaum. Ich wünsche den beiden Städten und den

Versorgungsunternehmen viel Erfolg auf diesem Weg.“

Staatsminister Thomas Schmidt: „Die Unterzeichnung der Absichtserklärung über die Zusammenarbeit für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Einwohner in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec ist ein Schritt in die postfossile Zeit und in ein klimaneutrales Europa! Die Europastadt liegt im Zentrum des historischen Kohle- und Industriegürtels von Zwickau bis Kattowitz und steht mit dem Kohleausstieg vor umfangreichen Veränderungen. Da ist es beispielhaft, dass Görlitz und Zgorzelec gemeinsam Lösungsansätze für diese Herausforderung auf beiden Seiten der Neiße im Herzen Europas entwickeln. Mit dieser Kooperation verbinde ich die Hoffnung, dass die Generationenaufgabe ‚Strukturwandel‘ und das Gelingen der europäischen Energiewende auch im euro-

päischen Verbund gemeinsam erfolgreich gestaltet werden kann.“

Bereits im Jahr 1998 erklärten sich die Städte Görlitz und Zgorzelec zur Europastadt, um die enge, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen beiden Kommunen zum beiderseitigen Vorteil zu intensivieren. Internationales Miteinander in allen Bereichen bildet seitdem die Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung der Europastadt, welche mehr als 87.000 Einwohnern und eine Gebietsgröße von rund 100 km² beinhaltet. Mit der Verbindung ihrer Fernwärmenetze auf beiden Seiten der Neiße würde die Europastadt auf die nächste Ebene gelangen: das Teilen einer gemeinsamen Infrastruktur. Die Vereinigung der beiden Wärmenetze ist keine ganz neue Idee. Bereits im Jahr 2003 wurde dies in einer Studie als Hebel für eine effizientere Bewirtschaftung beider Netze erkannt und empfohlen. Damals scheiterte das Projekt, weil eine kohlebasierte Fernwärmeerzeugung für die deutsche Seite ausgeschlossen war. Heute, 17 Jahre später, muss die ZPEC, der Fernwärmeversorger der Stadt Zgorzelec, ihre Anlagen erneuern und ihre 40 Jahre alten Kohlekessel außer Betrieb nehmen. Somit spricht aus deutscher Sicht nichts mehr gegen den Fernwärmeverbund. Im Gegenteil: „Wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen wie europäisches Miteinander und Umweltschutz gelingen kann. Hierfür haben wir ein gemeinsames Konzept bis 2030 entwickelt, mit dem wir schrittweise alle Fernwärmeanlagen von Görlitz und Zgorzelec auf erneuerbare Energien umstellen werden. Für unser Vorhaben zur Klimaneutralität bis 2030 ist das eines der wichtigsten Bausteine“, erklärt der Oberbürgermeister von Görlitz, Octavian Ursu.

Rafał Gronicz, Bürgermeister von Zgorzelec, ist vom Projekt überzeugt: „Ich sehe große Vorteile in diesem gemeinsamen Vorgehen. In einer Doppelstadt dieser Größe macht es Sinn auch Infrastrukturen zu teilen. Dadurch können wir uns Investitions- und Betriebskosten teilen, Netze und Anlagen besser auslasten und in Summe wirtschaftlicher agieren, was zum Vorteil für die Einwohner der Europastadt ist“.

Neben der erheblichen Effizienz-Steigerung kann der CO₂-Ausstoß beider Städte erheblich reduziert werden: Erste Schätzungen gehen von einer Einsparung von rund 57.000 Tonnen jährlich aus. Ein klarer Punkt für die Verbesserung der Lebensqualität in der Europastadt.

Als maßgeblicher Partner für die Umsetzung dieser Vision ist der hiesige Energiedienstleister, die Stadtwerke Görlitz AG (SWG), mit im Boot. Für die SWG sind die polnischen Nachbarn bereits alte Bekannte. „Wir pflegen seit Jahren eine gute Beziehung zu den polnischen Kollegen in Zgorzelec. Bisher ging es vor allem um einen fachlichen Austausch über Wasser- und Energiethemen. Nun wollen wir enger zusammenarbeiten



Nach der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ v. l. Vorstandsvorsitzender SWG AG Matthias Block, Staatsminister Wolfram Günter (Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft), Oberbürgermeister Stadt Görlitz Octavian Ursu, Bürgermeister Stadt Zgorzelec Rafał Gronicz, Staatsminister Thomas Schmidt (Staatsminister für Regionalentwicklung), Grzegorz Bicki ZPEC
Foto: Nikolai Schmidt

und haben hierfür eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der SWG und der ZPEC, die Wärmeversorgungsgesellschaft aus Zgorzelec, gegründet. Gemeinsam wird man das Fernwärme-Konzept bis 2030 für die Europastadt entwickeln“, erklärt Matthias Block, der Vorstandsvorsitzende der Stadtwerke Görlitz AG.

Umstellung in Teilschritten Phase eins bis 2022

Im ersten Schritt erfolgt die Modernisierung der Wärmeerzeugungsanlage in Zgorzelec/Groszowa – mit dem maßgeblichen Ziel, die Emissionswerte schnell zu reduzieren, um EU-Vorgaben einhalten zu können. Hierzu wird die Leistung der alten Kohlekessel reduziert und durch neue Erdgas-Blockheizkraftwerke teilweise ersetzt. Begleitend zu den Maßnahmen in Polen wird eine Machbarkeitsstudie zu dem geplanten Fernwärmeverbund erstellt sowie die notwendige Fördermittelakquise auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene forciert. Die Überarbeitung der Erzeugungsstrategie für die Fernwärme-Standorte in Görlitz soll ebenfalls in Phase eins erfolgen.

Phase zwei ab 2023 bis 2030

In der zweiten Projektphase ist der Bau der 2,5 kilometerlangen Verbindungsleitung zwischen den Versorgungsgebieten Zgorzelec und Görlitz-Königshufen sowie die komplette Umstellung vom Heizwerk in Zgorzelec auf Biomasse geplant. Die bestehenden Kohlekessel in Groszowa-Zgorzelec würden gänzlich vom Netz genommen werden. In der Endausbaustufe soll das Wärmenetz Königshufen den überwiegenden Teil seines

Wärmebedarfs aus Zgorzelec beziehen. Da die Verbindungsleitung über das Gelände der Görlitzer Kläranlage läuft, werden hier Wärmepotenziale ins Netz direkt eingebunden. Es handelt sich beispielsweise um die Nutzung der Abwärme aus dem Abwasser oder die Einbindung von Solarthermie.

Auch die Umstellung der weiteren Fernwärmegebiete in Görlitz auf erneuerbare Energien soll in diesem Zeitraum erfolgen. Die Fernwärmeerzeugung erfolgt somit 2030 in beiden Städten komplett klimaneutral.

„Gemeinsam mit unseren Partnern der Stadt Zgorzelec, der SWG und der ZPEC möchten wir noch in diesem Jahr ein belastbares Konzept sowie eine technische und organisatorische Machbarkeitsstudie erarbeiten“ erklärt der Oberbürgermeister und ergänzt „Zudem muss dieses Großprojekt auf eine höhere Ebene gehen. Deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass Herr Günther und Herr Schmidt heute anwesend sind und uns bei der Fördermittelgebersuche auf regionaler, nationaler sowie auch europäischer Ebene unterstützen.“

Abschließend sind sich alle an dem Tisch einig: Die Umsetzung einer solchen Vision hat einen starken politischen Symbolcharakter für die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen, und somit eine hohe Vorbildfunktion aus Sicht des Umweltschutzes als auch der europäischen Zusammenarbeit. Zudem steht das Großprojekt für eine innovative Zukunftsentwicklung im Rahmen des Strukturwandels unserer Region. Ein erster wichtiger Schritt, die Unterzeichnung des Letter of Intent, ist damit getan.

Mehr Sicherheit für Görlitz. „ASSKomm“-Kooperationsvereinbarung für Prävention unterzeichnet

Görlitz als Modellkommune der „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm), hat am 1. Juli die nächste Stufe der Kooperation eingeläutet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Beisein von Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner vom Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Octavian Ursu, dem Leiter der Polizeidirektion Görlitz, Polizeipräsident Manfred Weißbach, und dem Geschäftsführer des Landespräventionsrates (LPR), Sven Forkert, unterzeichnet.

Über gezielte Präventionsangebote und die Vernetzung u.a. von Akteuren aus den Bereichen Kommunalverwaltung, Politik, Polizei, Justiz, Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Suchtprävention sowie von sozialen Einrichtungen, Vereinen und Kirchen können die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung somit auch in Görlitz künftig gestärkt werden.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner: „Ich freue mich, dass die Stadt Görlitz die Strategie, Kriminalität durch zielgerichtete Prävention vorzubeugen, tatkräftig unterstützt. Ziel ist, Kriminalität vor Ort möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir wissen, Prävention wirkt. Besser als eine aufgeklärte Straftat ist eine, die gar nicht erst verübt wird. Lokale Akteure können mithilfe von ‚ASSKomm‘ Handlungsfelder frühzeitig erkennen, sich durch den LPR beraten lassen und gemeinsam ausloten, welcher Lö-

sungsweg die besten Ergebnisse verspricht. ‚AssKomm‘ setzt an, bevor Straftaten begangen werden. Sicherheit ist nicht nur alleinige Aufgabe der Polizei, auch wenn diese der wichtigste Akteur ist. Sicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe, die in der Kommune beginnt.“

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Die Umsetzung einer gemeinsamen kommunalen Präventionsarbeit im Rahmen der Landesstrategie ‚Allianz Sichere Sächsische Kommunen‘ ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen mit dieser Allianz sowie dem Aufbau eines kommunalen präventiven Gremiums eine weitere Verbesserung der Sicherheitslage in der Stadt Görlitz erreichen. Die Erhöhung des Sicherheitsgefühls steigert die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger in der Europastadt und macht Görlitz noch attraktiver.“

Polizeipräsident Manfred Weißbach: „Die bereits sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion Görlitz und der Stadt Görlitz wird nun um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt. Mit Unterstützung des Landespräventionsrates und durch die Bildung eines kommunalpräventiven Rates wird diese institutionalisiert und gezielt auf ein höheres Niveau gebracht. Hierdurch entsteht eine gemeinsame Grundlage, vorhandene Potenziale weiter

zu bündeln, Kriminalität explizit noch vor ihrer Entstehung zu bekämpfen und das Sicherheitsgefühl der Bewohner sowie Gäste der Stadt zu stärken.“

Hintergrundinformationen zu ASSKomm: Unter dem Dach der am 6. Februar 2019 gegründeten „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“ (ASSKomm) hat der Landespräventionsrat Sachsen inzwischen bereits 77 Kommunen zu Fragen von Prävention und Sicherheit beraten. In 16 Städten und Gemeinden hat sich zudem ein kommunaler Präventionsrat (KPR) konstituiert oder ist reaktiviert worden – in fünf weiteren steht die Gründung kurz bevor. Für individuelle Präventionsstrategien auf lokaler Ebene stellt der Freistaat Sachsen neben der Beratungsleistung durch den LPR (z. B. Identifizierung von Problemfeldern sowie Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsstrukturen) auch in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro für die Umsetzung bereit.

Handlungsfelder sind beispielsweise Sachbeschädigungen durch Graffiti, die Vermüllung von öffentlichen Plätzen, Gewalt, Extremismus sowie Drogenmissbrauch. Die kommunale Prävention soll hier frühzeitig ansetzen und Lösungswege aufzeigen.

Weitere Informationen:
www.asskomm.de

Hinweise der neuen Grünanlagensatzung am Wilhelmsplatz angebracht

Am 30.04.2020 wurde vom Görlitzer Stadtrat eine neue Grünanlagensatzung beschlossen. Die neuen Bestimmungen wurden ergänzt und am 12.06.2020 den vier Eckpunkten des Wilhelmsplatzes sichtbar gemacht. Die endgültige Beschilderung der Grünanlagensatzung erfolgt aus Ausschreibungsgründen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Piktogramme auf den Hinweisschildern weisen auf die folgenden Regeln hin:

Grünanlage Wilhelmsplatz

- Einordnung als gärtnerisch hochwertige Grünanlage
- Ballsportverbot mit Mannschaftscharakter (zwischen zwei Mannschaften oder mit mehr als vier Mitspielern)
- Ballspiel zwischen 8:00 Uhr 20:00 Uhr
- Fahrradverbot abseits von Wegen und Flächen
- Hundeverbot (mit Ausnahme der Wegeflächen des Wilhelmsplatzes)
- Grillverbot

Die komplette Grünanlagensatzung ist in der Maiausgabe des Amtsblattes und unter www.goerlitz.de/uploads/Gruenanlagensatzung.pdf einsehbar.



Foto: Juliane Zachmann

Neue Informationsbroschüre Görlitz ist erschienen

Die beliebte Informationsbroschüre der Stadt Görlitz ist in der siebten Auflage erschienen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz erstellt und vom Städte-Verlag herausgebracht.

Die Broschüre stellt nicht nur die Geschichte von Görlitz vor, sondern gibt auf 124 Seiten einen umfassenden Überblick sowohl über die Struktur der Stadt, die Stadtverwaltung als auch Wirtschaft und Gewerbe. Die ausführlichen Kapitel „Was erledige ich wo?“ und „Görlitz von A bis Z“ sowie der detaillierte Stadtplan liefern Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen eine wertvolle Orientierungshilfe über Görlitz.

Die Stadt Görlitz, der Städte-Verlag und Media-Berater Thomas Rieß danken allen Inserenten, die mit ihren Anzeigen das Erscheinen dieser Publikation möglich gemacht haben. Die Broschüre ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Görlitz im Rathaus Unter-



markt 6–8, im Bürgerbüro Jägerkaserne, in der Stadtbibliothek und in verschiedenen anderen Einrichtungen der Stadt erhältlich.

Titelbild: Rainer Weisflog

Zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Betrieb

Nach den pandemiebedingten Verzögerungen konnten vor kurzem zwei zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Betrieb genommen werden. Die erste wurde in der 30 km/h-Strecke in Kunnerwitz angebracht. Die zweite wird in Schlauroth zum Einsatz kommen. Die beiden nun in Betrieb genommenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln bieten über die reine Anzeige der Geschwindigkeit hinaus die Möglichkeit, durch Smiley's und Texte auf das eigene Fahrverhalten aufmerksam zu machen. Dies geschieht je

nach Geschwindigkeitsniveau farblich abgestuft in grün, orange und rot.

Die Anzeigen werden künftig wechselnd im Stadtgebiet eingesetzt, um die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren.

Der Einsatz in der Straße An der Landeskrone in Kunnerwitz ist besonders wichtig, weil hier Schüler auf der Straße auf dem Weg zu den Bushaltestellen sind. In der Straße An der Landeskrone gibt es keinen Gehweg. Die 30 km/h gelten Montag bis Freitag von 06:30 bis 17:00 Uhr.

Gebührenpflichtige Parkzonen in Zgorzelec

In Zgorzelec gelten gebührenpflichtige Parkzonen. Das Städtische Kommunalunternehmen MPGK Sp. z o.o. übernahm von dem bisherigen Betreiber, der Firma CITY PARKING GROUP S.A. mit dem 1. Mai 2020 die damit verbundenen Aufgaben sowie das Kundenbüro in der ulica Daszy skiego 70/1b, das vom Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr geöffnet ist.

Die gebührenpflichtige Parkzone umfasst folgende öffentliche Straßen in Zgorzelec: Dąbrowskiego, Emilii Plater, Langiewicza, Sienkiewicza, Kościuszki, Piłsudskiego, Wolności, Partyzantów, Staszica, Konarskiego, Warszawska, Daszyńskiego und Wrocławska.

Die Parkgebühren gelten von Montag bis

Freitag in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr und betragen:

1,00 zł	bis 30 Minuten
3,00 zł	1. Stunde
3,40 zł	2. Stunde
3,80 zł	3. Stunde
3,00 zł	4. und jede weitere Stunde
15,00 zł	Tageskarte

Die Tickets sind am Parkautomaten zu ziehen. Wer ohne Parkticket parkt, muss mit einer Gebühr bis zusätzlich 100 zł rechnen.

Kontakt:

Kundenbüro Biuro Obsługi Klienta
Strefy Płatnego Parkowania
ul. Daszy skiego 70/1b,
59-900 Zgorzelec
Tel. 0048 75 7715914

Fundsachen Juni 2020

sechs Schlüsselbunde, ein Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel, ein Fahrzeugschlüssel „Opel“, vier einzelne Schlüssel, zwei Smartphone „Samsung“, eine Brille, Bargeld, eine Damenjacke, ein Basecap

„Kind“, zwei Kfz-Kennzeichen (deutsch, polnisch), zehn Fahrräder, ein Bohrhammer.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die

Baum beschädigt – Zeugenaufruf

Unbekannte Täter haben in den frühen Morgenstunden des 20. Mai 2020 an der Promenadenstraße in Görlitz sieben Bäume durch Einschneiden mit einem Sägewerkzeug beschädigt.

Die Kriminalpolizei ermittelt und sucht mögliche Zeugen. Wer hat den Vorfall gesehen? Wer kann Angaben zu dem Täter machen? Sachdienliche Hinweise nimmt das Polizeirevier Görlitz unter der Rufnummer 03581 650-0 oder jede andere Polizeidienststelle entgegen.



Foto: Polizei

Gedenken an den Bau der Berliner Mauer vor 59 Jahren

Zum Gedenken an den Bau der Berliner Mauer lädt die Stadt Görlitz am **Donnerstag, dem 13. August 2020, um 16:00 Uhr** am Gedenkstein Reichertstraße 112 ein. Anlass ist der Jahrestag des Mauerbaus am 13. August 1961.

Die Gedenkansprachen halten Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landrat Bernd Lange sowie Ratsarchivar Siegfried Hoche.

Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Mai 2020

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Mai 2020	Mai 2019
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.153	56.470
davon:			
Biesnitz	Personen	3.947	3.957
Hagenwerder	Personen	827	818
Historische Altstadt	Personen	2.603	2.629
Innenstadt	Personen	16.762	16.889
Klein Neundorf	Personen	138	144
Klingewalde	Personen	622	599
Königshufen	Personen	7.372	7.381
Kunnerwitz	Personen	533	523
Ludwigsdorf	Personen	750	759
Nikolaivorstadt	Personen	1.651	1.655
Ober-Neundorf	Personen	265	262
Rauschwalde	Personen	5.779	5.844
Schlauroth	Personen	409	407
Südstadt	Personen	9.150	9.220
Tauchritz	Personen	191	186
Weinhübel	Personen	5.154	5.197
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.255	6.231
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	25
Gestorbene insgesamt	Personen	57	65
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	269	292
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	218	264
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	107	138
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	963	829
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.540	2.461
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.503	3.290
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	285	234
50 Jahre und älter	Personen	1.459	1.345
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.041	939
Langzeitarbeitslose	Personen	1.490	1.541
Ausländer	Personen	712	668
Schwerbehinderte Menschen	Personen	154	140
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,3	12,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,6	13,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	115	145
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	93	87
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.969	7.007

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Parken am Berzdorfer See

Die Parkplätze am Berzdorfer See im Bereich Nordoststrand werden von K9 im Auftrag der Stadt zwischen 09:00 und 20:00 Uhr bewirtschaftet.

Die Parkplatzgebühr ist nach Fahrzeugart und zeitlich gestaffelt.

	bis zu 1 Stunde	bis zu 3 Stunden	Tagesgebühr
Pkw	1 Euro	2 Euro	4 Euro
Motorrad	0,50 Euro		1 Euro
Wohnmobile			7 Euro
Reisebusse			10 Euro

Bitte beachten Sie: Bei der Einfahrt ist der volle Tagessatz zu entrichten. Bei der Ausfahrt wird die tatsächlich genutzte Zeit angerechnet und das eventuelle Guthaben zurückerstattet.

Saisonparkkarte: Zum Preis von 40 Euro kann eine personenbezogene Saisonparkkarte erworben werden. **Achtung:** nur begrenzte Anzahl verfügbar.

Peterskirche

Am 5. Mai war es soweit: die Abdeckplatten der Sonnenuhr an der Südseite der Görlitzer Peterskirche wurden abgenommen. Die 2003 angebrachten Platten dienten dem Schutz der 1567 von Bartholmäus Scultetus entworfenen und in den Sandstein gehauenen Sonnenuhr. Um die Uhr dennoch erkennen zu können, entschied man sich damals, einen Fotoausschnitt der die Uhr zeigt, auf die Platten zu drucken. Im Laufe der letzten Jahre war der Druck jedoch so stark ausgebleicht, dass man nun die verwitterte Abdeckung herabnahm. Gleichzeitig bot sich die Gelegenheit, ein Bild des Zustandes der Sonnenuhr zu machen. Dazu waren Mitarbeiter des Sachgebietes Denkmalschutz, des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen und Vertreter der Innenstadtgemeinde vor Ort. Das Ergebnis war ernüchternd: Der Schutz hielt zwar Schlagregen fern, doch gelangte Wasser über eine offene Fuge des über der Uhr befindlichen Wasserschlags und damit hinter der Abdeckung an das Kunstwerk heran, wodurch der Sandstein



Foto: Landesamt für Denkmalschutz

leider weiter geschädigt wurde. Nun wird ein Konzept erstellt, wie die Uhr zum einen wieder ausgerichtet werden kann und zum anderen die Sandsteinoberflächen gefestigt und ergänzt werden können. Wie eine Ergänzung der verlorenen gegangenen Teile aussehen wird, ist ebenfalls Teil des Konzeptes.

Vertreter der Jüdischen Gemeinde Dresden zu Besuch in Görlitz

Akiva Weingarten und Michael Hurshell – zwei wichtige Vertreter der Jüdischen Gemeinde zu Dresden – haben Oberbürgermeister Octavian Ursu zu einem Kennenlerngespräch im Görlitzer Rathaus getroffen. Akiva Weingarten ist ein amerikanischer liberaler Rabbiner und leitet die jüdischen Gemeinden in Dresden und Basel. Michael Hurshell ist Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Dresden und künstlerischer Leiter der Neuen Jüdischen Kammerphilharmonie Dresden. Beide sind neu in ihrem Amt, weshalb es ihnen wichtig war die Stadt Görlitz und deren jüdische Orte sowie Oberbürgermeister Octavian Ursu persönlich kennenzulernen.

Zu dem Treffen, an dem auch Evelin Mühle vom Städtischen Friedhof und Uta Bonadt vom Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V. teilnahmen, wurde eine mögliche Kooperation zu zwei wichtigen Anlässen, die im kommenden Jahr stattfinden, besprochen. Oberbürgermeister Octavian Ursu, sagt: „Ich würde mich freuen, wenn wir die Feierlichkeiten zu 950 Jahre Görlitz und 1700 Jahre jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands projektweise miteinander verbinden könnten. Über entsprechende Möglichkeiten werden wir uns gemeinsam in den nächsten Wochen abstimmen.“

Akiva Weingarten und Michael Hurshell trugen sich im Anschluss an das Gespräch in das Gästebuch der Stadt Görlitz ein.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 25.06.2020

Beschluss-Nr. STR/0118/19-24 – Wahl eines Beisitzers in den Vorstand des Volkshochschule Görlitz e.V.

1. Der Beschluss STR/0074/09-14 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat wählt
Herrn Dr. Hans-Christian Gottschalk
als Beisitzer in den Vorstand des Volkshochschule Görlitz e. V.

Beschluss-Nr. STR/0121/19-24 – Umbenennung eines Teils der Straße „An der Frauenkirche“ in „Platz der Friedlichen Revolution“

1. Ein Teil des Straßenraums „An der Frauenkirche“ erhält entsprechend der Darstellung im Lageplan die neue Bezeichnung „Platz der Friedlichen Revolution“.
2. Der Oberbürgermeister initiiert einen Ideenwettbewerb um Kunst und Kultur im öffentlichen Raum auf diesem Platz zu integrieren. Ziel und Inhalt ist, zusätzlich zur Namensgebung, einen korrespondierenden Blickpunkt und Aktionen zu schaffen. Es gilt nicht nur dem historischen Ereignis einen würdigen Namen zu verleihen, sondern ihn auch gleichzeitig mit einem begreifbaren anschaulichen Kunstobjekt und kulturellen Aktionen zu verbinden.



Quelle: Auszug aus Stadtgrundkarte Görlitz (unmaßstäblich)
Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Beschluss-Nr. STR/0122/19-24 – Gedenktafel Ulf Großmann

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Form und einen Ort zum Gedenken an Ulf Großmann zu finden.

Beschluss-Nr. STR/0123/19-24 – Aufnahme in das Blaubuch „Kulturelle Leuchttürme“

Der OB wird beauftragt einen Antrag zur Aufnahme der Stadthalle in das Blaubuch „Kulturelle Leuchttürme“ zu stellen.

Beschluss-Nr. STR/0127/19-24 – Gesamtanierung Stadthalle Görlitz- Vergabe Fachplanung Technische Ausrüstung analog § 53 ff. HOAI 2013, Anlagengruppen 1–3 und 8

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Gesamtanierung Stadthalle Görlitz“ die Leistung der Fachplanung Technische Ausrüstung analog § 53 ff. HOAI 2013, Anlagengruppen 1–3 und 8 die Leistungsvorstufe, die Leistungsphasen 5 bis 9 sowie weitere Besonderen Leistungen an das Ingenieurbüro Buildingtech Ingenieure aus Görlitz für vorläufige Honorarkosten i. H. v. 590.079,52 € brutto zu vergeben.

Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsvorstufe, welche die Aktualisierung und Anpassung der bestehenden Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung beinhaltet, vorgesehen. Der Auftragswert beträgt dafür 70.703,85 € brutto.

Die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Investitions-/ Fördermitteln sowie positiver bauherrenseitiger Grundsatzentscheidungen zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt selbstständig weitere Planungsleistungen abzurufen.

Beschluss-Nr. STR/0128/19-24 – Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit – Herr Leder

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Thomas Leder wichtige Gründe für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 3 SächsGemO gegeben sind. Herr Thomas Leder scheidet aus dem Stadtrat aus.

Beschluss-Nr. STR/0129/19-24 – Neubildung des Verwaltungsausschusses

1. Von Beschluss-Nr. STR/0004/19-24 vom 22.08.2019 wird Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	1. Alexander Lehmann	1. Detlef Lothar Renner
2. Sebastian Wippel	2. Jens Jäschke	2. Alexander Lehmann
3. Torsten Koschinka	3. Sven Vetter	3. Jens Jäschke
4. Michael Alois Mochner	4. Detlef Lothar Renner	4. Sven Vetter
5. Dieter Gleisberg	5. Andreas Zimmermann	5. Mattias Urban
6. Cornelia Effenberger	6. Maik Gloge	6. Andreas Zimmermann
7. Gerd Weise	7. Matthias Urban	7. Maik Gloge
8. Karsten Günther-Töpert	8. Prof. Dr. Joachim Schulze	8. Mike Thomas
9. Dr. Rolf Weidle	9. Stefan Bley	9. Prof. Dr. Joachim Schulze
10. Yvonne Reich	10. Mike Thomas	10. Stefan Bley
11. Dr. Jana Krauß	11. Mike Altmann	11. Andreas Kolley
12. Jana Lübeck	12. Thorsten Ahrens	12. Mirko Schulze

Beschluss-Nr. STR/0130/19-24 – Neubildung des Technischen Ausschusses

1. Von Beschluss-Nr. STR/0005/19-24 vom 22.08.2019 wird Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgen-

de 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Jens Jäschke	1. Sebastian Wippel	1. Lutz Jankus
2. Dennis Kentsch	2. Thomas Seliger	2. Matthias Volprich
3. Detlef Lothar Renner	3. Lutz Jankus	3. Thomas Seliger
4. Sven Vetter	4. Matthias Volprich	4. Wolfgang Duschek
5. Andreas Zimmermann	5. Dieter Gleisberg	5. Gerd Weise
6. Matthias Urban	6. Maik Gloge	6. Dieter Gleisberg
7. Matthias Schöneich	7. Gerd Weise	7. Maik Gloge
8. Stefan Bley	8. Dr. Rolf Weidle	8. Prof. Dr. Joachim Schulze
9. Wolfgang Freudenberg	9. Yvonne Reich	9. Dr. Rolf Weidle
10. Karsten Günther-Töpert	10. Prof. Dr. Joachim Schulze	10. Yvonne Reich
11. Mike Altmann	11. Dr. Jana Krauß	11. Danilo Kuscher
12. Mirko Schultze	12. Thorsten Ahrens	12. Jana Lübeck

Beschluss-Nr. STR/0131/19-24 – Neubildung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“

1. Von Beschluss-Nr. STR/0006/19-24 vom 22.08.2019 wird Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat wählt gemäß § 42 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen widerruflich folgende vier Mitglieder und deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Jens Jäschke	1. Wolfgang Duschek	1. Lutz Jankus
2. Gabriele Kretschmer	2. Matthias Urban	2. Andreas Zimmermann
3. Stefan Bley	3. Karsten Günther-Töpert	3. Dr. Rolf Weidle
4. Kristina Seifert	4. Mike Altmann	4. Danilo Kuscher

Beschluss-Nr. STR/0134/19-24 – Neuordnung des Marktbetriebes Elisabethstraße

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung des Marktbetriebes auf der Elisabethstraße als ganzjährigen Wochenmarkt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und eine entsprechende Ausschreibung der Dienstleistungskonzession vorzubereiten. Der Ausschreibungstext ist vor Veröffentlichung den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss-Nr. STR/0136/19-24 – Neuordnung der Geschäftsführung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und Theater-Servicegesellschaft mbH

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der Abberufung des Generalintendanten der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH Herrn Klaus Arauner zum 31. Juli 2021, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Dr. Daniel Morgenroth als Generalintendanten mit kaufmännischer Leitung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH zum 01. August 2021 zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der Abberufung des Kaufmännischen Geschäftsführers der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH und der Theater-Servicegesellschaft mbH Herrn Caspar Sawade zum 31. Juli 2020, 24:00 Uhr zu.
3. Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH wird gebeten, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Erneute Bekanntmachung der Hauptsatzung – gemäß Stadtratsbeschluss STR/0088/19-24 vom 28.05.2020

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Aufgrund § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Neufassung der bisherigen Hauptsatzung vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 14.01.2003), zuletzt geändert mit der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.02.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 3 vom 15.03.2016) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Erster Teil: Grundlagen und Organe.....	2
§ 1 Grundlagen.....	2
§ 2 Organe	2
Zweiter Teil: Stadtrat.....	2
§ 3 Zusammensetzung.....	2
§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten.....	2
§ 5 Ältestenrat	2
§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen	3
Dritter Teil: Ausschüsse	3
§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates	3
§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses.....	3
§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses	4
§ 10 Umlegungsausschuss	5
§ 11 Betriebsausschüsse.....	5
§ 12 Beratende Ausschüsse	5
§ 12a Petitionsausschuss	6
§ 13 Beiräte	6
Vierter Teil: Oberbürgermeister	7
§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters.....	7
§ 15 Aufgaben.....	7
§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten	8
§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters	8
§ 18 Beauftragte.....	8
Fünfter Teil: Mitwirkung der Bürgerschaft.....	9
§ 19 Einwohnerversammlung.....	9
§ 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren	9
§ 21 Einführung von Beteiligungsräumen	9
Sechster Teil: Ortschaftsverfassung.....	9
§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung.....	9
§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft.....	10
Siebenter Teil:	10
§ 24 Inkrafttreten.....	10

Präambel

Nachfolgende Hauptsatzung regelt generell in dem Rahmen, den die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und andere gesetzliche Vorschriften zulassen, die Organisation der Stadtverwaltung Görlitz. Personen-, Dienst-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

Erster Teil**Grundlagen und Organe****§ 1 Grundlagen**

- (1) Die Stadt Görlitz erfüllt in ihrem Gebiet ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe sowie im Rahmen der Gesetze durch die Einwohner und Bürger unmittelbar. Sie fühlt sich der Kultur und dem Brauchtum Schlesiens und der Oberlausitz besonders verpflichtet.
- (2) Die Stadt Görlitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
Näheres regelt die Siegelordnung.

§ 2 Organe

- (1) Organe der Stadt Görlitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.
- (2) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Zweiter Teil**Stadtrat****§ 3 Zusammensetzung**

Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten

- (1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Stadtrat durch diese Hauptsatzung oder durch Beschluss den beschließenden Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
- (2) Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den in § 28 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über:
 1. die Verleihung bzw. die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten,
 2. die Benennung von Straßen und Plätzen.
- (3) Der Stadtrat führt seine Verhandlungen nach seiner Geschäftsordnung.
- (4) Über Angelegenheiten, die in die Geschäftskreise mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, entscheidet der Stadtrat. Widersprechen sich die Beschlüsse mehrerer Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 5 Ältestenrat

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 45 SächsGemO einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Sitzungsverlaufes berät.
- (2) Der Vorsitzende des Ältestenrates wird aus der Mitte des Ältestenrates gewählt.
- (3) Zusammensetzung, Verfahrensregeln und Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

- (1) Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts (§ 98 Abs. 1 und 2 SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 SächsKomZG) und Vereinen haben den Stadtrat in Übereinstimmung mit der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 98 Abs. 1 Satz 7 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- (2) Der Stadtrat kann den Vertretern in der Eigentümerversammlung Weisungen erteilen.

Dritter Teil**Ausschüsse****§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates**

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse:

- a) Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer Ausschuss
 - c) Umlegungsausschuss
 - d) Betriebsausschuss Friedhof
- (2) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder sowie deren 1. und 2. Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.
 - (3) Die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstaben a und b bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 12 Stadträten.
 - (4) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe c besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates sein müssen und 2 Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden. Des Weiteren gehört dem Umlegungsausschuss 1 Sachverständiger mit beratender Stimme an.
 - (5) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe d besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Stadträten.
 - (6) Den beschließenden Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstaben a und b werden die in den § 8 und § 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit nicht die Belange des beschließenden Ausschusses nach Absatz 1 Buchstabe d berührt werden.
 - (7) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder einer mit ihm gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO in einem, die Befangenheit begründenden, Verhältnis stehenden Person bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten,
 2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 3. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 6. Gesundheitsangelegenheiten,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes,
 2. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen ab A 11 sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 13 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z.B. Amtsleiter) handelt. Im Übrigen findet § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO Anwendung,
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten in Höhe von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR,
 4. Erlasse und Niederschlagungen von über 5.000 EUR bis zu 25.000 EUR mit Ausnahme von Erlassen nach §§ 32, 33 GrStG, für die der Oberbürgermeister bis zu 50.000 EUR im Einzelfall zuständig ist,
 5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen von über 50 EUR bis einschließlich 50.000 EUR. Diese werden bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR listenmäßig erfasst und über deren Annahme wird in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entschieden,
 6. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) – von über 250.000 EUR bis zu 500.000 EUR,
 7. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) von über 25.000 EUR bis zu 50.000 EUR,

8. die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall, mit Ausnahme der Sicherheitsleistungen (vgl. §§ 241 ff. Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, für die der Oberbürgermeister zuständig ist. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtkaufpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 10.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 15.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,
 11. die Veräußerung von beweglichen Sachen von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR im Einzelfall,
 12. Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschung der Wert der Valutierung,
 13. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung von mehr als 5 Stellplätzen pro Vorhaben,
 14. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von über 50.000 EUR bis einschließlich 250.000 EUR im Einzelfall,
 15. die Entscheidung über Kostenspaltung und Abschnittsbildung bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- (3) Die vorgenannte Wertgrenze für § 8 Absatz 2 Nr. 14 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und Projektkoordination), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
 2. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung,
 3. Verkehrswesen,
 4. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
 5. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
 6. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen,
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 8. Vergaben.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die
 1. Versorgung und Entsorgung, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten des Betreibers und dem Abschluss von Konzessionsverträgen (hier nur Vorberatung),
 2. Straßenneu- und -ausbau, -reinigung, -beleuchtung, -verwaltung,

3. Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG,
4. Grundsatzbeschluss für die Durchführung von Hochbauinvestitionen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR auf der Basis konkreter Nutzer-/Aufgabenstellungen zum erforderlichen Baubedarf sowie darauf basierender Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 12 (2) Sächs-KomHVO,
5. Befürwortung der Planungsergebnisse der Vorplanung (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
6. Ausführung eines Bauvorhabens auf Basis der Ergebnisse der Entwurfsplanung (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
7. Vergabe von Bauleistungen und Baukonzessionen bei Vergabesummen von über 100.000 EUR bis 500.000 EUR (brutto) je Einzelauftrag,
8. Beauftragung von freiberuflichen Leistungen (z.B.: Planungs-, Beratungs-, Gutachterleistungen) bei voraussichtlichen Auftragssummen über 100.000 EUR bis 500.000 EUR je Einzelauftrag,
9. Vergaben von Liefer- und sonstigen Dienstleistungen, sowie Dienstleistungskonzessionen über 100.000 EUR bis 500.000 EUR je Einzelauftrag,
10. die Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in Höhe von über 75.000 EUR bis 250.000 EUR.

§ 10 Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss nach § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird zur Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gebildet, die der Umlegungsstelle nach der Einleitung des Umlegungsverfahrens auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) zustehen sowie zu Grenzregulierungen nach BauGB.

§ 11 Betriebsausschuss

Die Aufgaben des beschließenden Ausschusses nach § 7 Absatz 1 Buchstabe d sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 12 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:
 - a) Kultur/Bildung/Soziales/Migration
 - b) Sport
 - c) Umwelt/Ordnung
 - d) Wirtschaft und Stadtentwicklung
- (2) Die beratenden Ausschüsse zu a bis c bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. In jedem Ausschuss zu a bis c wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder. Der Ausschuss zu d besteht aus dem Oberbürgermeister, fünf Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern. Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz des Ausschusses zu d. Der Stadtrat bestellt die gleiche Zahl an 1. und 2. Stellvertreter für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten des Stadtrates auf seinem Fachgebiet vorzubereiten.
- (4) Der Stadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

§ 12 a – Petitionsausschuss

- (1) Es wird ein beratender Petitionsausschuss eingerichtet.
- (2) Der Petitionsausschuss besteht aus fünf Stadträten. Der Aus-

schuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.

- (3) Dem Petitionsausschuss obliegt die Vorberatung der bei der Stadt Görlitz eingehenden Petitionen, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Die Entscheidung über die Petitionen trifft der Stadtrat.
- (4) Der Petitionsausschuss gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung, die durch den Stadtrat zu bestätigen ist.
- (5) Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 13 Beiräte

- (1) Es werden folgende Beiräte gebildet:
 1. Behindertenbeirat
 2. Seniorenbeirat
- (2) Die Beiräte nach Abs. 1 üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage einer vom Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung aus.
- (3) Der Behindertenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.
- (4) Der Seniorenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Senioren. Der Seniorenbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

Vierter Teil

Oberbürgermeister

§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 15 Aufgaben

Dem Oberbürgermeister werden insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. der Vollzug des Haushaltsplanes,
2. Zuständigkeit in den gemäß § 8 und § 9 genannten Aufgabenbereichen des Technischen und Verwaltungsausschusses, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden,
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 50.000 EUR im Einzelfall,
4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen von A 4 bis A 10, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 12 TVöD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z.B. Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Gewährung von unverzinslichen Entgeltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR – im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,

7.
 - a) Erlasse bis zu 5.000 EUR im Einzelfall
 - b) Erlasse nach §§ 32 und 33 GrStG bis zu 50.000 EUR im Einzelfall
 - c) Niederschlagung von Forderungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forderungen, die im Falle der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist bzw. Niederschlagungen unter 5.000 EUR,
8. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) bis zu 250.000 EUR,
9. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) bis zu 25.000 EUR,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert bis zu 25.000 EUR im Einzelfall, für Sicherheitsleistungen Dritter (vgl. § 241 Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in unbegrenzter Höhe. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtkaufpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
12. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 15.000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
13. die Veräußerung von beweglichen Sachen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall,
14. Rangänderungen im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) bis zu 250.000 EUR im Einzelfall, Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschungen der Wert der Valutierung,
15. Aufnahme von Kassenkrediten (bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag),
16. für Geldanlagen bei Kreditinstituten,
17. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung bis 5 Stellplätze pro Vorhaben,
18. Abschluss städtebaulicher Verträge,
19. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB,
20. Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
21. Entscheidungen über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von einschließlich 50 EUR.

§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 50 Absatz 1 und 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO einen Beigeordneten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist: Bau, Kultur, Stadtentwicklung, Jugend/Schule und Sport/Soziales.
- (3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung.

§ 18 Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermei-

ster einen hauptamtlichen Beauftragten für Gleichstellung. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.

- (2) Dieser Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und diversen Personen und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.
- (3) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familie.
- (4) Aufgabe des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates ist der Beauftragte nach Abs. 3 neu zu bestellen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.
- (6) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die Beauftragten über geplante Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich der Beauftragten fallen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Fünfter Teil

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 19 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von fünf von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 21 Einführung von Beteiligungsräumen

- (1) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.
- (2) Die Bürgerräte nach § 15 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der großen Kreisstadt Görlitz sind bei grundlegenden Angelegenheiten, die den jeweiligen Beteiligungsraum betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren.

Sechster Teil

Ortschaftsverfassung

§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 1. Schlauroth
 2. Hagenwerder
 3. Tauchritz
 4. Ludwigsdorf
 5. Ober-Neundorf
 6. Kunnerwitz
 7. Klein Neundorf
- (2) Die Ortsteile Hagenwerder und Tauchritz, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf sowie Kunnerwitz und Klein Neundorf bilden jeweils eine Ortschaft.
- (3) Für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:
Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte

Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz 7 Ortschaftsräte
 Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
 Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf 6 Ortschaftsräte.

- (4) Der Ortschaftsrat ist bei allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren. Im Übrigen regeln sich die Aufgaben der Ortschaftsräte nach § 67 SächsGemO.

§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft

Die §§ 19 und 20 finden für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf entsprechend Anwendung, soweit Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft bzw. des Ortsteiles betroffen sind.

**Siebenter Teil
 Schlussbestimmungen**

§ 24 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 20.12.2002 (Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 14.01.2003), zuletzt geändert mit der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.02.2016 (Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 3 vom 15.03.2016) außer Kraft.

Görlitz, 25.06.2020
 Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs 2 SächsKitaG der Gemeinde Görlitz für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	948,63	395,26	213,44
erforderliche Sachkosten	339,42	141,43	76,37
erforderliche Betriebskosten	1.288,05	536,69	289,81

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € vor SVJ* im SVJ*		Hort 6 h in €
	Landeszuschuss	224,35	224,35	224,35
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,39	119,25	119,25	69,76
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) *SVJ-Schulvorbereitungsjahr	872,31	193,09	193,09	70,49

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	6.761,13
Zinsen	62,46
Miete	57.546,07
Gesamt	64.369,66

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	41,23	17,18	9,28

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	87,60 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (3 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	637,45 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	86,76 €
= laufende Geldleistung	811,81 €

freiwillige Angabe:

weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	4,57 €
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	816,38 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	191,39
Gemeinde	380,23

Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2019

- 1. Betriebskosten je Platz un Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten**
(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz § 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
erforderliche Personalkosten	305,84
erforderliche Sachkosten	113,94
erforderliche Betriebskosten	419,78

- 2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR**
(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h)
Landeszuschuss	156,19
Elternbeitrag (ungekürzt)	73,44
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	190,15

Stadt Görlitz sucht ehrenamtlich tätigen Friedensrichter (m/w/d) für die Schiedsstelle 3

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege eine/ engagierte/n, lebenserfahrene/n Bürger/in aus Görlitz als Friedensrichter/in für die Schiedsstelle 3 (zuständig für die Stadtteile Innenstadt/Südstadt). Der derzeitige Friedensrichter, Herr Hans-Peter Prange, wird nach Ablauf seiner Wahlperiode im August 2020 nicht erneut zur Verfügung stehen.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Bürgern/innen zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt als Friedensrichter/in können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein/e Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter/in kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der/Die Friedensrichter/in wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des/der Friedensrichters/in der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines/r Friedensrichters/in zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **19.08.2020** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines/r Friedensrichters/in sowie die Voraussetzungen für seine/ihre Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich. Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz bietet ab April 2021 Ausbildungsplätze als

Brandmeister/in (m/w/d)

an.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung als Brandmeisteranwärter/in, die Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 absolvieren. Während der Ausbildung werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die Sie für die Herausforderungen dieses Berufes qualifizieren.

Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand

- Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter zu Ausbildungsbeginn 32 Jahre
- Mindestgröße 1,65 m
- uneingeschränkte körperliche Eignung für den Feuerwehreinsatz (Atemschutztauglichkeit, Schwindelfreiheit, körperliche Fitness)
- deutsches Sportabzeichen in Silber
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE (kann nachgeholt werden)
- Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens (mindestens Bronze)
- Freude am Umgang mit Menschen, Hilfsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter/in ist von Vorteil.

Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- ein kollegiales, vielfältiges und motiviertes Team
- ein spannendes und interessantes Tätigkeitsfeld mit wechselnden Herausforderungen
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Feuerwehr

Nach erfolgreichem Abschluss ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

Wir befürworten ausdrücklich die Bewerbung von Frauen entsprechend dem Sächsischen Frauenförderungsgesetz.

Bei Interesse richten Sie Ihre **vollständigen** Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse
- Nachweis über das Sportabzeichen in Silber
- Kopie des Führerscheins
- Kopie des Schwimmzeugnisses
- Referenzen bzw. Unterlagen über eine Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

bitte bis zum **30. August 2020** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die
Stadtverwaltung Görlitz,
Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz,
personal@goerlitz.de

Als Termin für den Eignungstest und die Vorstellungsgespräche ist der **26. September 2020** festgelegt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Restetzki (Tel. 03581 672812), Frau Weigel (Tel. 03581 672821) und Frau Anders (Tel. 03581 671204) zur Verfügung.

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes BS 09 „Sport- und Freizeitanlage Blaue Lagune“



Aufgrund der erforderlichen Änderungen beschloss der Planungsverband Berzdorfer See in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes BS 09 „Sport- und Freizeitanlage Blaue Lagune“. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ufer des Berzdorfer Sees, im Norden der Gemeinde Schönau-Berzdorf auf dem Eigen.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Wasserfläche des Berzdorfer Sees, im Süden durch eine im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen entstandene Waldfläche, im Osten durch die noch zu entwickelnde Fläche der Tagesanlagen und die Berzdorfer Straße und im Westen durch das ansteigende Gelände der „Neuberzdorfer Höhe“ begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst Teile folgender Flurstücke:

- Gemarkung Hagenwerder Flur 5:
55/6, 76/15, 183/15, 183/16, 183/17, 183/24, 90/2, 178/4, 179/5, 179/6, 183/20
- Gemarkung Schönau-Berzdorf auf dem Eigen:
402/6, 1515, 2218/3, 2510/1, 2511/1, 2355/1, 2482/10, 2482/12, 2482/15, 2505/7

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, in der Planfassung vom 21.06.2020, wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom **10.08.2020 bis zum 24.08.2020**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag, Mittwoch und Donnerstag

08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag

08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen

Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>

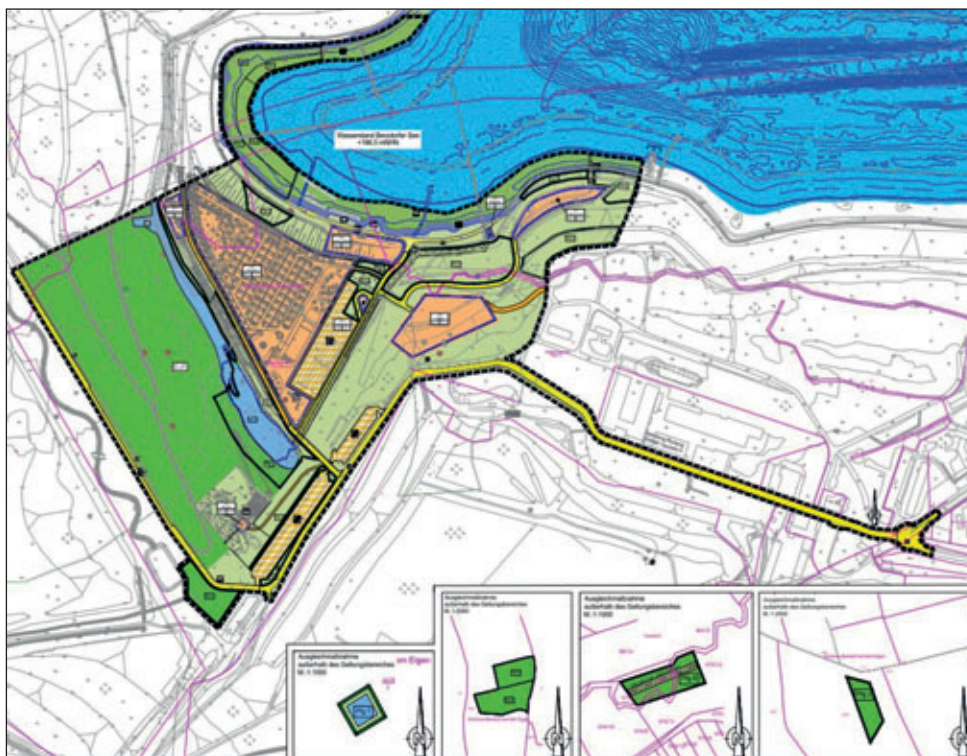
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> – hier sind auch die Auslegungsunterlagen enthalten – einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 21.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 29.07.2020 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 01.08.2020 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 07.07.2020

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*
Planungsverband Berzdorfer See



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz, Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz, Planzeichnung: Ingenieurbüro IBOS GmbH

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BS 10 „Waldsiedlung am Nordstrand“ des Berzdorfer Sees



Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 10.08.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 10 „Waldsiedlung am Nordstrand“ beschlossen und am 06.05.2019 den erneuten Entwurfs-, Billigungs-, Auslegungs- sowie Optionsbeschluss gefasst.

Gegenüber der Planfassung vom 28.02.2018 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des Geltungsbereiches im Bereich der Erschließungsstraße für das SO 1
- Darstellung der inneren Erschließung innerhalb des SO 2 und Markierung der Querungsbereiche am Rundweg
- Flächenausdehnung der externen Kompensationsfläche
- Ergänzung der Biotoptypenkartierung und des Geltungsbereiches um die externe Kompensationsfläche auf den Flurstücken 31/2 und 31/3 der Gemarkung Deutsch Ossig, Flur 6 sowie Flurstück 22/9 der Gemarkung Görlitz, Flur 84
- Ergänzung der Ausführungen zum Erfordernis der Bebauung im Gewässerrandstreifen
- Verzicht auf eine Kompensationsmaßnahme auf den Gabionen am Seeufer.

Um die Belange Natur- und Artenschutz vollumfänglich zu beachten, gab es Ergänzungsbedarf zur Planfassung vom 12.04.2019, der in der vorliegenden Fassung durch zusätzliche Ausweisung von Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB Beachtung findet.

Aufgrund der Änderungen wird der Bebauungsplan erneut für die Öffentlichkeit ausgelegt und die Stellungnahmen von den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung

Deutsch Ossig

Flur 2: 175/1*, 194/1*,

Flur 6: 15*, 31/2*, 31/3*, 37, 61*

Görlitz

Flur 84: 22/9*

(* teilweise)

Das Plangebiet befindet sich am Berzdorfer See, im Süden der Stadt Görlitz, ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Geltungsbereich des Vorhabens wird im Norden durch Görlitz, den Stadtteil Weinhübel, im Süden durch die Wasserfläche des Berzdorfer Sees, im Westen durch die teilre kultivierte Fläche des ehemaligen Tagebaus Berzdorf und im Osten durch die Strandpromenade begrenzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung sowie vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom **29.07.2020 bis 14.08.2020** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während folgender Öffnungszeiten:

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<http://www.schoenau-berzdorf.de/index.php/schoenau-echo>

(Dorfecho)

<https://www.markersdorf.de>

(Pfad: Bürger – Rathaus – Bekanntmachungen)

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> – hier sind auch die Auslegungsunterlagen enthalten – einsehbar.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter liegen vor:

Boden und Fläche:

- Umweltbericht
- Standsicherheitsuntersuchung
- dauerhafter Verlust von Böden durch Versiegelung
- Vermeidung von Vermischung der Bodenschichten (Trennen der Mineralschicht und Mutterboden) während der Bauphase
- Kompensation für die Bodenversiegelung durch Entsiegelungsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens
- Minimierung des Versiegelungsgrades durch Halbierung der überbaubaren Grundstücksfläche im Vergleich zu vorhergehenden Planfassungen

Wasser:

- Umweltbericht
- keine Verschlechterung der Wasserqualität
- kein Hochwasserüberschwemmungsgebiet
- keine Überströmung des Arbeitsdammes entlang der Neiße bei einem HQ-100-Ereignis
- Bebauung im Gewässerrandstreifen
- Versiegelungsgrad niedrig gehalten

Klima und Luft:

- Umweltbericht
- geringe und nur temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase
- Planung von Gehölzpflanzungen

Landschaftsbild:

- geringe Beeinträchtigung des bereits anthropogen beeinflussten Landschaftsbildes (Bergbaufolgelandschaft) durch die Errichtung baulicher Anlagen und Entfernung von Gehölzstrukturen
- Neuanpflanzungen sowie Erhalt landschaftsprägender Vegetationsflächen als Kompensationsmaßnahme
- Anpassung der geplanten Ferienhäuser an die Umgebung

Schutzgebiete:

- Umweltbericht
- keine Betroffenheit von Schutzgebieten
- im Umfeld befindliche Schutzgebiete:
 - Natura 2000- Gebiete: SPA-Gebiet „Neißetal“ und FFH-Gebiet „Neißbegebiet“
 - Landschaftsschutzgebiet „Görlitzer Neißeaue“

Flora und Fauna:

- Umweltbericht
- Artenschutzfachbeitrag

- Waldflächen gemäß SächsWaldG betroffen
- Beeinträchtigungen/Verluste durch Überplanung von Habitaten
- Maßnahmen zum Erhalt/Neuanlage von Ersatzhabitaten
- Verringerung der Beeinträchtigung durch Festlegung von Bauzeiträumen sowie Schutzmaßnahmen

Mensch:

- Umweltbericht
- Standsicherheitsuntersuchung
- Schalltechnisches Gutachten
- geringe Beeinträchtigung durch erhöhten PKW-Verkehr
- Verbesserung der Freizeit- und Erholungsangebote in der Umgebung

Kulturelles Erbe und Sachgüter:

- Umweltbericht
- Archäologischer Relevanzbereich
- keine negative Beeinträchtigung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme sind verkürzt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 06.05.2019 wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 01.07.2020 im Schöpsboten



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

der Gemeinde Markersdorf, am 01.07.2020 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 21.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 19.06.2020

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*
Planungsverband Berzdorfer See

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesautobahn A 4 Dresden – Görlitz von km 92,944 bis km 94,983 Ausbau der A4 mit PWC-Anlage „An der Neiße“

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Görlitz, Gemarkung Ludwigsdorf und Gemarkung Görlitz beansprucht.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 9 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Teil A Vorhabenbeschreibung

- 1 Erläuterungsbericht**
Anlage 1: Prüfkatalog

Teil B Planteil

- 2 Übersichtskarte**
3 Übersichtslageplan
4 Übersichtshöhenplan
5 Lagepläne

- 6 Höhenpläne**
7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9 Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1 Übersichtslageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.2 Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.3 Maßnahmenverzeichnis
9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10 Grunderwerb
Grunderwerbsplan
Grunderwerbsverzeichnis
11 Regelungsverzeichnis
14 Straßenquerschnitt
Regelquerschnitte
Ermittlung der Belastungsklasse
16 Sonstige Pläne
Leitungspläne
17 Immissionstechnische Untersuchungen
17.1 Schalltechnische Untersuchungen
17.2 Luftschadstoffimmissionen
18 Wassertechnische Untersuchung
18.1 Erläuterungen
18.2 Berechnungsunterlagen
19 Umweltfachliche Untersuchungen
19.0 Landschaftspflegerischer Begleitplan
19.1 Bestand und Konflikte
19.2 FFH-Vorprüfung „Neißegebiet“

19.3 FFH-Vorprüfung „Neißetal“

19.4 Artenschutzfachbeitrag

21 Sonstige Gutachten

21.1 Verschattungsgutachten

21.2 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

22 Verkehrsplanerische Untersuchung

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Vorhabens nach § 7 Abs. 7 UVPG

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **27. Juli 2020 bis einschließlich 26. August 2020** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, linker Gang während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregeln erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik – Infrastruktur – einsehbar.

Soweit eine Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt, wird darauf verwiesen, dass nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 9. September 2020, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben genannten Stadtverwaltung Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können sich innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist zu dem Plan äußern.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG bleiben in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Diese Bekanntmachung erscheint am 21.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 17.06.2020

Hartmut Wilke
Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben **MARO Gewerbepark Brandsanierung – 3. Bauabschnitt – Ausbau und Nutzungseinteilung** auf dem Grundstück **Reichenbacher Straße 3 in 02827 Görlitz**, Gemarkung Görlitz Flur 54, Flurstücke 287/1, 287/4 wurde mit Bescheid vom 24.06.2020 die Baugenehmigung Nr. 161/2020, Az.: 632.2-7766/87/63/ end-lau, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Antragsgegenstand ist die Wiederherstellung des durch den Brand vom 25.02.2019 betroffenen Gebäudekomplexes.
- 1.2 Folgende Nutzungsarten sind Antragsgegenstand:
 - Autopflege (Halle 1 EG)
 - Lackiererei (Halle 1 EG)
 - Gewerbeeinheit 2 (Verwaltungsgebäude EG): Lagern, Verteilen, Verkaufen (ROBAK)
 - Gewerbeeinheit 4 (Zwischenbau 1. OG): Spiel- und Automatenhalle – Hauptnutzungsfläche ca. 150 m², Betriebszeit 08:00 Uhr bis 03:00 Uhr
 - Lagerräume
 - Büroräume
 - Sanitär- und Sozialräume
- 1.3 Die Aufnahme weiterer, bisher nicht genehmigter Nutzungen ist baugenehmigungspflichtig.
- 1.4 Durch das beantragte Vorhaben entsteht im Vergleich zum zuletzt genehmigten Altbestand kein Mehrbedarf an Stellplätzen für Kfz und Fahrräder (§ 49 Abs. 1 SächsBO).
- 1.5 Auf dem Baugrundstück stehen lt. Bauvorlage 60 Kfz-Stellplätze zur Verfügung. Mindestens 1 Stellplatz davon muss barrierefrei sein (Nr. 4 Anlage A 4.2/2 der VwV TB v. 15.12.2017 zu DIN 18040-1).

2.0 Auflagen

Denkmalschutz (gesetzliche Grundlagen der Auflagen – §§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG)

- 2.1 Beginn und Beendigung der Maßnahme ist den Denkmalschutzbehörden per E-Mail mitzuteilen.
- 2.2 Vor Auftragsvergabe und Einbau neuer Fenster sind dem SG Denkmalschutz Detailpläne (Maßstab 1:10) mit Schnitt und Ansicht zur Freigabe vorzulegen.
- 2.3 Die Ausführung der neuen Sohlbänke hat sich am Bestand zu orientieren.
- 2.4 Ergänzungsmörtel hat sich in seinen optischen, chemischen und physikalischen Eigenschaften am Bestand zu orientieren.
- 2.5 Ergänzungsmörtel und Ergänzungsziegel sind zu bemustern und durch das SG Denkmalschutz freizugeben.
- 2.6 Neue Rolltore sind in Metall zu fertigen. Ihre Farbgestaltung ist mit dem SG Denkmalschutz abzustimmen.
- 2.7 Rolllädenkästen an der Außenfassade sind unzulässig.
- 2.8 Neue Oberlichter sind in Metall auszuführen. Vor Auftragsvergabe und Einbau ist das Modell mit dem SG Denkmalschutz abzustimmen.
- 2.9 Der Außenputz der neuen Lackiererei ist mit dem SG Denkmalschutz abzustimmen.
- 2.10 Der Verputz des Zwischenbaus ist mit dem SG Denkmalschutz abzustimmen.
- 2.11 Das Südwestfenster des östlichen Fensters ist in Holz zu ersetzen. Die Gliederung des Bestandfensters ist zu übernehmen. Vor Auftragsvergabe und Einbau sind dem SG Denkmalschutz Detailpläne (Maßstab 1:10) mit Schnitt und Ansicht zur Freigabe vorzulegen.

- 2.12 Die Dämmung des Satteldaches des Zwischenbaus ist mit dem SG Denkmalschutz abzustimmen.
- 2.13 Sichtbetone sind vor Auftragsvergabe und Einbau zu bemustern.
- 2.14 Ziegel sind schonend zu reinigen. Sandstrahlen ist unzulässig.

Brandschutz

- 2.15 Die der Brandschutzprüfung zugrunde liegenden Unterlagen sowie der Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises des Prüfungingenieurs für Brandschutz Prof. Dr.-Ing. Jens Kluger, Nr. B-151/19/01 vom 29.04.2020 sind Bestandteil der Bauvorlage. Die im Prüfbericht unter 11. „Prüfbemerkungen“ und 12. „Prüfergebnis“ genannten Forderungen werden zu Auflagen der Baugenehmigung erhoben.

Immissionsschutz

- 2.16 Während des Betriebs der Spiel- und Automatenhalle in der Nachtzeit (22:00 - 06:00 Uhr) sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten (§ 22 BImSchG).

Begründung zur Auflage 2.16:

Beim Betrieb der Spiel- und Automatenhalle sind schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Geräuschimmissionen an der gegenüberliegenden Wohnbebauung (Reichenbacher Straße 6) in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00) zu erwarten.

Der Betrieb der Spiel- und Automatenhalle stellt eine i. S. des BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlage dar. Die Pflichten der Betreiber derartiger Anlagen ergeben sich aus § 22 BImSchG i. V. m. der TA-Lärm.

Danach sind Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und
- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Das Geschlossenhalten der Fenster in der Nachtzeit dient hier der Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen in Form von Geräuschimmissionen, verursacht durch den nächtlichen Betrieb der Spiel- und Automatenhalle.

3.0 Auflagenvorbehalt

- 3.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 21.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A.

Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Görlitz
 SG Steuer- und Kassenverwaltung
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 67 1320 und 1304
 Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.08.2020 die

**Grundsteuern A und B,
 Gewerbesteuervorauszahlungen,
 Hundesteuern und
 Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 21.07.2020
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz
 Sachgebiet Steuer- und
 Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 671347
 Fax: 03581 671457

Görlitz, 21.07.2020

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- August-Bebel-Straße 6 L 33 (Ladeneinheit)
- August-Bebel-Straße 6 W 34 (Eigentumswohnung, 3-Raumwohnung)
- Karl-Marx-Straße 2 W 7 (Eigentumswohnung, 3-Raumwohnung)
- Karl-Marx-Straße 2 W 8 (Eigentumswohnung, 3-Raumwohnung)
- Karl-Marx-Straße 4 L 18 (Ladeneinheit)
- Landeskronstraße 6 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- Rauschwalder Straße 69 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer/ Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentliche Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 29.07.2020, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Edith Weise, Manfred Karsten, Oskar Grätsch und Gerhard Hoffmann beigesetzt.
Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Gesamtbericht der Stadt Görlitz nach Artikel 7 Absatz 1 der VO (EG) 1370/07 für das Jahr 2019

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1370/2007 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107 des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union vom 3. Dezember 2007, S. L.315/1 ff.) hat jede im Sinne dieser Verordnung zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes

tes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Der Gesamtbericht der Stadt Görlitz für das Kalenderjahr 2019 ist im Internet hinterlegt und auf der städtischen Homepage unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> einzusehen.

Amt für Stadtentwicklung

Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Görlitz, den 24.06.2020

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz – Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz findet am **12.08.2020 um 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 41 (Klingel Saal)** statt.

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich eingeladen. Dies sind die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Schlauroth, Kunnerwitz, Deutsch-Ossig und Görlitz südlich der Linie Girbigsdorfer Straße, Heilige-Grab-Straße, Lunitz, Nikolai-graben und Hotherstraße bis zur Neiße auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die keinen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

6. Wahl des Kassenprüfers
7. Beschluss zu Vertragsergänzung Wildschadenspauschale
8. Bericht zu Abrundungsvereinbarungen mit angrenzenden Revieren
9. Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Vereinigungen
10. Kontovollmacht
11. Aufwandsentschädigung des Vorstandes
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Zur Ausübung des Stimmrechts ist ein Flächennachweis erforderlich, der beim Jagdvorstand Conrad-W. Dege, Bahnhofstraße 41, 02826 Görlitz bitte vor der Versammlung eingereicht wird. Um Anmeldung zur Versammlung unter Tel. 0151-17779360 (Dege) wird gebeten, um genügend Getränke und Stühle vorzuhalten.

Conrad Dege
Vorstand der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Bürgerversammlung Weinhübel – Bürgerrat im Amt bestätigt

Nach mehrwöchiger Unterbrechung wurde am 30. Juni 2020 die Bürgerversammlung für Weinhübel und die Wahl des Bürgerrates nachgeholt. Fast 20 Einwohner aus Weinhübel folgten der Einladung von Oberbürgermeister Octavian Ursu und dem Bürgerrat in die Turnhalle der Grundschule Jonas-Cohn-Straße.

Oberbürgermeister Octavian Ursu eröffnete die Versammlung, dankte den Einwohnern für ihre Umsichtigkeit in Corona-Zeiten und informierte über viele Projekte, die trotz der Zwangspause weiter vorangetrieben werden konnten. Er nannte die beschlossene Grünanlagensatzung, aber auch die Vorbereitun-



gen zur Sanierung und Betreuung der Stadthalle, die Gründung des Präventionsrates und die Neuausschreibung der Konzession für den Wochenmarkt.

Silke Baenisch von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung führte durch die Wahl des Bürgerrates. Mit großer Mehrheit konnten alle bisherigen Räte, bestehend aus Yvonne Eggert, Thomas Heinecke, Detlef Lothar Renner, Sylvia Richter, Angelika Siegesmund und Mike Thomas, wiedergewählt werden und der Bürgerrat kann seine Arbeit nahtlos weiterführen. Die Stadt Görlitz wünscht dem Bürgerrat weiterhin gutes Gelingen im Ehrenamt, denn der Bürgerrat konnte schon viele Projekte ermöglichen und viele Anliegen aus der Bürgerschaft lösen.

Der neu gewählte Bürgerrat Weinhübel:
von links: Thomas Heinecke, Mike Thomas, Angelika Siegesmund und Detlef Lothar Renner (Sylvia Richter und Yvonne Egert sind nicht auf dem Foto)

Foto: Silvia Gerlach

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Einer und noch ein weiterer Blick, der sich lohnt

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bieten wieder regelmäßig **montags und freitags Sonderführungen** an.

Montags 11:00 Uhr sind es die Mitarbeiter/-innen der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, die Gäste in die Milich'sche Bibliothek und in den historischen Bibliothekssaal führen.

Treffpunkt ist die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2.

Der historische Büchersaal kann ebenso zu den regulären Öffnungszeiten des Kulturhistorischen Museums Görlitz (Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr) im Barockhaus Neißstraße 30 besichtigt werden.

Freitags 11:00 Uhr sind es dann die Mitarbeiter/-innen des Kulturhistorischen Museums, die zu einem Blick ins Biblische Haus – eines der schönsten Görlitzer Hallenhäuser – einladen. Treff ist an der Kasse des Museums Barockhaus Neißstraße 30, dort sind auch die Tickets erhältlich.

Das in den Jahren 1570 bis 1572 für den Waidhändler Hans Heinze errichtete Biblische Haus steht in seiner Anlage beispielhaft für das Görlitzer Handelshaus des 16. Jahrhunderts. Namensgebend waren die straßenseitig angebrachten Fassadenreliefs, die Szenen aus dem Alten und aus dem Neuen Testament darstellen.

Görlitzer Sammlungen laden zum „Abenteuer Neiß. Geschichten am Fluss“ ein

Das Kulturhistorische Museum Görlitz folgt den historischen Spuren des Menschen entlang der Neiß und fängt interessante Orte und Geschichten ein, die uns von seinem Wirken in der Flusslandschaft erzählen. Nutzen Sie die Möglichkeit, an einer fachkundigen Führung durch die Sonderausstellung



Die historische Postkarte aus der Sammlung des Ratsarchivs Görlitz zeigt die Flussbadeanstalt in der Weinlage.

im kaisertrutz mit unseren Kuratoren teilzunehmen.

Termine: 2. August, 16. August, 6. September, 20. September, 4. Oktober, 18. Oktober, 8. November, 22. November, jeweils 15:00 Uhr

Auf einem kulturgeschichtlichen Spaziergang führt Sie Rainer Menzel am 30. Juli zu **Görlitzer Flussbadeanstalten**. Das Baden an der Lausitzer Neiß hat eine lange Tradition. Seit etwa 1830 können Badeanstalten und Flussbäder nachgewiesen werden. Am Flussverlauf von Hagenwerder bis Ludwigsdorf gab es etwa 16 Badestellen, Schwimm- und Flussbäder an der Neiß.

Die Teilnehmer/-innen erfahren von Rainer Menzel Interessantes über das Freibad an der Reichenberger Brücke, das Wellenbad an der Obermühle, das Wilhelmsbad, das Licht- und Luftbad am Weinberg, die Heeresschwimmanstalt „Jägerwäldchen“ und viele mehr.

Treffpunkt ist 16:00 Uhr an der Stadthalle (Neißeseite).

Auf einem Spaziergang **„Von der Goldgrube bis zur Brauerei“** können Sie Historikerin Ines Haaser am 6. August begleiten und Wissenswertes aus der Görlitzer Handwerks- und Industriegeschichte entlang der Neiß erfahren.

Treff ist 16:00 Uhr an der Turnhalle Hirschwinkel.

Ein Fahrradausflug für Familien findet am 13. August statt. Interessierte können Ines Haaser zur **Kunstmühle Ludwigsdorf** begleiten und unterwegs Geschichten am Fluss erfahren. In der Kunstmühle Ludwigsdorf führt Familie Dörfer, auch eine Einkehr ist möglich.

Start ist 16:00 Uhr an der Vierradenmühle, Hotherstraße.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation ist bei Führungen und Veranstaltungen die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt. Wir bitten unsere Gäste daher, sich im Vorfeld zu informieren und die Möglichkeit der telefonischen Voranmeldung unter 03581 671410 zu nutzen. Bei Führungen im Museum ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Das Abenteuer Neiß im Görlitzer Naturkundemuseum

Die Partnerausstellung des Senckenberg Museums für Naturkunde widmet sich der Neiß als vielfältigem Lebensraum für Tiere und Pflanzen. An ausgewählten Beispielen beleuchtet sie die Vielzahl an Arten, die vom Fluss abhängig sind oder in seiner Nachbarschaft siedeln. Dazu gehören sagenhafte

Eintagsfliegen, der Baumeister Biber oder die sehr selten gewordene Schwarzpappel. Die Ausstellung thematisiert aber auch den



Der Biber ist das größte einheimische Nagetier. Nach Aussetzungen in Polen siedelt „Meister Bockert“ sogar im Görlitzer Stadtgebiet. Foto: © Jacqueline Gitschmann.

Einfluss des Menschen auf den Lebensraum Fluss, denn Land- und Forstwirtschaft sowie Städtebau haben die Flussaue nachhaltig verändert.

So siedeln „Neubürger“ wie Wanderfalke und Zimbelkraut, die die Felsenlandschaften der Städte zu ihrem Lebensraum erkoren haben, an den Ufern der Neiß. Doch auch unerwünschte Siedler wie Staudenknöteriche sind eingetroffen und stellen das Flusssystem vor große Herausforderungen.

Modelle zum Anfassen, interaktive, viersprachige Tafeln (deutsch, englisch, polnisch und tschechisch) und eine Kinderebene machen die Ausstellung „Abenteuer Neiß – Leben am Fluss“ zu einem Erlebnis für Groß und Klein.

Die Ausstellung ist bis zum 10. Januar 2021 im Senckenberg Museum für Naturkunde zu sehen.

Beide Görlitzer Museen bieten Besuchern mit der Eintrittskarte eines Hauses in dem jeweils anderen Museum eine Ermäßigung. Ermäßigung gewähren die Görlitzer Sammlungen auch Besuchern, die im Kaisertrutz eine gültige Monatskarte der Görlitzer Verkehrsbetriebe vorlegen.

Sommerangebot 2 für 1 im Barockhaus und im Kaisertrutz

Die Görlitzer Sammlungen sind erstmals Partner der „Sommer-Erlebnis-Card“ für Dresden und Umgebung. Mit der „Sommer-Erlebnis-Card“ zahlen 2 Personen nur 1 x Eintritt. Das Angebot gilt im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2020 für das Barockhaus Neißstraße 30 und den Kaisertrutz, die Teilnahme an Führungen oder Veranstaltungen ist davon ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur Erlebniscard unter <https://www.dresden.de/de/tourismus/erleben.php>.

Görlitzer Sammlungen öffnen Barockhaushof für Kleinkunst

Wo ein Wille ist, findet sich auch ein Platz. Die Görlitzer Sammlungen bieten Künstlern aus Görlitz im Hof des Barockhaus Neißstraße 30 eine Bühne.



Björn Beverich und Julia Boegershausen,
Foto: Julia Boegershausen

Am **8. August, ab 19:30 Uhr** (Einlass: 19:00 Uhr) – Es singen, spielen und musizieren Julia Boegershausen und Björn Beverich. Seien wir mal ehrlich. Ein bisschen Leichtsinn kann nicht schaden! Gerade in großen Zeiten, wie diesen und jenen, in denen die Welt so klein geworden, und sein Kragen noch nicht mal sonntags rein ist. Lola, Barbara und Dieter können wohl mehr als ein Lied davon singen: Vom tränenreichen Sommercocktail, von der Sensation im Zoo, dem Ball im Ziegenstall und von der morgigen Schlagzeile in der Tageszeitung. Erleben Sie einen heiter-vergnügt-frech-melancholischen Sommerabend unter freiem Sternenhimmel, mit Brecht, Tucholsky, Waldoff und Kästner und bedenken Sie ganz ehrlich: „Das Leben ist immer lebensgefährlich“! Karten sind im Vorverkauf an der Museumskasse Barockhaus Neißstraße 30 erhältlich.

Nur eine Woche später, am **15. August, ab 19:30 Uhr** (Einlass: 19:00 Uhr) sind es Anne Swoboda und Marc Winkler, die „**Strandgut**“ im Gepäck haben und Geschichten vom Meer darbieten.



Marc Winkler und Anne Swoboda
Fotomontage: Florian Gärtner/
Roswitha Wintermann

Vom Internationalen Märchenfestival auf der Insel Bornholm bringt Anne Swoboda frische Geschichten mit, die in den Dingen stecken. Sie lüftet das Geheimnis, warum das Meerwasser so salzig ist, erzählt vom Pisspott am Ostseestrand und lässt den dänischen Märchendichter Andersen sprechen. Musikalische Leckerbissen bereitet Marc Winkler mit seinem lebendigen Gitarrenspiel zu. Gemeinsam mit dem Publikum begeben sich die beiden Görlitzer Künstler mit Worten, Klängen und Bildern auf eine Geschichtreise.

Karten sind im Vorverkauf an der Museumskasse Barockhaus Neißstraße 30 erhältlich.

Ferien-Familien-Führung: Licht – Luft – Wasser. Den Elementen auf der Spur

Für Ferienkinder und Familien halten die Görlitzer Sammlungen im Barockhaus Neißstraße 30 wieder ein besonderes Angebot bereit: Dr. Constanze Herrmann bietet großen und kleinen naturwissenschaftlich Interessierten einen Einblick in die Sammlung der vielfältigen originalen Gerätschaften, mit denen Adolf Traugott v. Gersdorf bereits vor 250 Jahren Experimente durchgeführt hat. Nach einer kurzen Führung durch das Physikalische Kabinett erwarten die Teilnehmer im Hof des Barockhauses Neißstraße 30 spannende Vorführungen zum Erleben und Selbst-Ausprobieren.

Termine: 21.07., 28.07., 04.08., 11.08., 25.08., jeweils 15:00 bis 16:00 Uhr
Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter 03581/67 1410.

Weitere Veranstaltungen

Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
bis 22.11.

Abenteuer Neiß.
Geschichten am Fluss
Sonderausstellung



Samstag, 25.07., 22.08., jeweils 15:00 bis 16:00 Uhr

Die Galerie der Moderne
Führung mit Klaus-Dieter Hübel

Barockhaus Neißstraße 30

Dienstag, 21.07., 28.07., 03.08., 11.08., jeweils 15:00 bis 16:00 Uhr

Licht-Luft-Wasser.
Den Elementen auf der Spur
Ferien-Familien-Führung mit Dr. Constanze Herrmann



Sonntag, 26.07., 15:00 bis 16:00 Uhr

Barocke Wohnkultur in Görlitz
Führung mit Dr. Constanze Herrmann

Freitag, 24.07., 31.07., 07.08., 14.08., 21.08., jeweils 11:00 Uhr

Das Biblische Haus – Einblick in eines der schönsten Görlitzer Hallenhäuser
Führung

Samstag, 08.08., 19:30 bis 21:00 Uhr
Von angezogenen Wahrheiten und nackten Tatsachen

Couplets & Chansons im Freischwimmstil
Es singen, spielen und musizieren Julia Boegerhausen und Björn Beverich.

Samstag, 15.08., 19:30 bis 21:00 Uhr
Strandgut – Geschichten vom Meer
Erzählt, gespielt und gesungen von Anne Swoboda und Marc Winkler.

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2



27.07., 03.08., 10.08., 17.08., jeweils 11:00 bis 12:00 Uhr
Die Oberlausitzische Bibliothek
Sonderführung

Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4

Samstag, 08.08., 15:00 bis 16:00 Uhr

Über den Dächern der Stadt
Führung mit Klaus-Dieter Hübel



Nikolaiturm, Nikolaigraben/Nikolaistraße

Jeden 2. und 4. Samstag von 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr geführter Aufstieg, in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V.
Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort.



Jüdischer Friedhof, Biesnitzer Straße 37

Montag, 10.08., 16:00 bis 17:00 Uhr und 17:00 bis 18:00 Uhr

Der Jüdische Friedhof in Görlitz



Führung mit Ines Haaser
Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen.

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten:

Kulturhistorisches Museum Görlitz

Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag bis Sonntag 10:00 bis 18:00 Uhr

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften,

Lesesaal und Ausleihe, Handwerk 2
Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr

Beim Lesen tauch ich ab – Buchsommer Sachsen“

Dieses Projekt ist eine Sommerferienaktion von Bibliotheken in Sachsen bei der Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren aus einem speziell für diese Aktion angeschafften Medienbestand topaktuelle Bücher ausleihen und in den Sommerferien lesen können.

Bis 30. August 2020 beteiligt sich auch die Stadtbibliothek Görlitz wieder für alle interessierte Jugendliche an der Aktion!

Wer mitmachen will, meldet sich an und hat Zugriff auf zahlreiche brandneue Bücher. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten oder spannende Romane – beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei.

Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in das Logbuch eingetragen, wer drei Bücher geschafft hat, bekommt ein Zertifikat.

Achtung!

Es kann jeder mitmachen, auch wenn er nicht als Leser angemeldet ist!



Am 6. Juli 2020 war der offizielle Start der Sommerferienaktion.

Die Teilnehmer können nun ihre Sommerlesebücher auswählen und ausleihen.

Der „Buchsommer Sachsen“ steht unter Schirmherrschaft SMWK, wird durch das SMWK, den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband gefördert und als Sommerferien-Projekt von Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat begleitet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Neiße-Bad – Öffnungszeiten in den Sommerferien

Das NEISSEBAD Görlitz hat vom 20.07. bis 30.08.2020 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	10:00 bis 22:00 Uhr
Dienstag	06:00 bis 22:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 22:00 Uhr
Donnerstag	06:00 bis 22:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag	08:00 bis 20:00 Uhr

Hinweis:

Durch Schwimmkurse kann es zu Einschränkungen kommen. Deshalb wird darum gebeten, sich im Belegungsplan im Internet unter www.neisse-bad-goerlitz.de zu informieren.

Neuer Altstadtfestpin und Ausstellung im öffentlichen Raum

Die Corona-Pandemie lässt in diesem Jahr das Altstadtfest Görlitz und das Jakubfest Zgorzelec nicht zu. Der Veranstalter, die städtische Kulturservicegesellschaft, ließ es sich jedoch nicht nehmen und präsentierte vor ein paar Tagen einen neuen Altstadtfestpin.

Die Sonderedition des beliebten Sammlerobjektes zeigt die Altstadtbrücke mit Blick auf Zgorzelec und setzt somit für 2020 ein starkes deutsch-polnisches Zeichen. Zu 90 Prozent wird der Erlös aus dem Pin-Verkauf in einen künstlerischen deutsch-polnischen Beitrag zur 950 Jahre-Görlitz-Jubiläumsausgabe des Altstadtfestes im Jahr 2021 eingesetzt. Die übrigen 10 Prozent werden als Verkaufsprovision dem lokalen Handel und ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen zugutekommen.

Neben den bekannten Verkaufsstellen der letzten Jahre können auch gern weitere interessierte Verkäufer dazukommen. Der Pin kostet 10 Euro und wie im letzten Jahr gibt es zwei Postkarten mit stimmungsvollen

Motiven, die für herzliche Einladungen von Verwandten, Bekannten und Freunden zum Altstadtfest 2021 gern genutzt werden sollen.

Ausstellung im öffentlichen Raum

Erinnerungen wachhalten und Vorfreude auf das kommende Jahr schüren: mit einer Ausstellung im öffentlichen Raum zwischen dem 14. August und dem 13. September wird die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH auf großen Abbildungen das Festgeschehen vergangener Jahre präsentieren. Es werden Ansichten vom Altstadtfest Görlitz und vom Jaskuby Zgorzelec an sieben Standorten im Innen- bzw. Altstadtbereich zu sehen sein.

Weitere Informationen unter <https://www.altstadtfest-goerlitz.com>

Der Pin von 2020

Foto: GKSG



Anzeige(n)

Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION



Vereinsmitteilungen



Ensemble gesucht: 80 Jahre „Quartett auf das Ende der Zeit“

**Internationale Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec schreiben Wettbewerb aus Preisträger spielen am Ort der Uraufführung
Begegnungen mit Star-Musikerinnen und Star-Musikern**

Myung Whun Chung, Peter Hill, Roger Muraro, Bettina Aust – vier von 52 Namen, die auf besondere Weise mit einem Ort und einem musikalischen Ereignis verbunden sind. Es sind die Namen exzellenter Solisten und Solistinnen, die das „Quartett auf das Ende der Zeit“ von Olivier Messiaen am Ort der Uraufführung gespielt haben – auf dem Gelände des ehemaligen deutschen Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A am Stadtrand von Görlitz-Zgorzelec.

Seit 2008 wird dort jährlich an die Uraufführung vom 15. Januar 1941 erinnert, als Olivier Messiaen mit drei Mitgefangenen sein Werk in der Theaterbaracke des Lagers erstmals einem Publikum vorstellte. Noch heute erinnern sich die damaligen Musiker und Musikerinnen der Sächsischen Staatskapelle Dresden an den 15. Januar 2008. An ein Zelt im Schnee, an kalte Finger, an den Wind, der am Zelt rüttelte, an fast 400 Menschen aus Polen, Deutschland und Tschechien, die fasziniert waren von diesem ungewöhnlichen Gedenkkonzert.

Der Görlitzer Verein Meetingpoint Music Messiaen e. V. und die Zgorzelecer Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur erinnern seither Jahr für Jahr nicht nur an Messiaen und seine Uraufführung, sondern vor allem an 120.000 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die in den Kriegsjahren 1939 – 1945 im Stalag VIII A gelitten haben; etwa 10.000 Männer starben hier und liegen anonym in einem Massengrab unweit des Aufführungsortes.

Prominente Solistinnen und Solisten und namhafte Ensembles haben seither diese acht Sätze für Violine, Klarinette, Violoncello und Klavier ebenso an diesem Ort gespielt wie junge und noch wenig bekannte Virtuosen und Virtuosen. Und obwohl das Januar-Konzert seit 2015 nicht mehr in einem Zelt aufgeführt wird, sondern im neu entstandenen Europäischen Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur „Meetingpoint Music Messiaen“, bleibt es ein ungewöhnlich in-



Aufführung des „Quartetts auf das Ende der Zeit“ am 15.01.2020 im Rahmen der 4. Internationalen Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec
Foto: © Jakob Purej

tensives Erlebnis – für Musiker/-innen wie Auditorium gleichermaßen.

Seit 2017 ist das „Quatuor pour la fin du temps“ eingebettet in einen Reigen von Konzerten, Vorträgen und Führungen. Die „Internationalen Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec“ entwickeln sich zu einem anregenden und hochkarätigen Jahresauftakt für Kulturinteressierte und Freunde zeitgenössischer Musik.

Im Januar 2021 jährt sich die Uraufführung zum 80. Mal. Für diesen besonderen Anlass lobt der Meetingpoint Music Messiaen einen Wettbewerb aus: Gesucht wird das Ensemble, das am 15. Januar 2021 Olivier Messiaens Quartett interpretieren wird. Musikerinnen und Musiker aus mindestens zwei Ländern sollten es sein, idealerweise aus Polen, Frankreich und Deutschland. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sein. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2020.

Die Gewinner des Wettbewerbs dürfen nicht nur am 15. Januar 2021 am Ort der Uraufführung Messiaens Quartett vor einem internationalen Publikum spielen. Sie sind auch am Wochenende des 29./30./31. August 2020 nach Görlitz/Zgorzelec eingeladen.

Hier können sie eine Filmproduktion für den Kultursender ARTE erleben. In deren Mittelpunkt steht die Aufnahme des „Quartetts auf das Ende der Zeit“ mit vier herausragenden Musikern und Musikerinnen aus Frankreich und Deutschland: Pierre-Laurent Aimard (Klavier), Jörg Widmann (Klarinette), Jean-Guihen Queyras (Violoncello) und Isabel Faust (Violine).

Die Höhe der Honorare für die Aufführung am 15.01.2021 wird im Anschluss an die Juryentscheidung mit dem Gewinner-Ensemble im August verhandelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger lernen im Rahmen einer exklusiven Führung die Geschichte des Stalag VIII A und den Ort kennen, an dem 80 Jahre zuvor Olivier Messiaen als Kriegsgefangener lebte.

Interessierte Musiker und Musikerinnen können ihre Bewerbung mit Künstler-Vita bzw. Künstlerin-Vita und Referenzen per E-Mail an die Veranstalter schicken: music@themusicpoint.net.

Weitere Informationen über Messiaens Werk, die Uraufführung und das Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A im Internet unter www.meetingpoint-music-messiaen.net und www.messiaen-tage.eu

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Familienbüro Görlitz

Das Familienbüro Görlitz hat wieder mit veränderten Öffnungszeiten geöffnet: Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr. Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Die Anlaufstelle am Demianiplatz 7 berät zu Themen rund um die Familie:

- Welche Vereine gibt es in Görlitz?
- Kitaaanmeldung über Little Bird
- Antragsausfüllhilfe
- Vorsorgevollmacht und vieles mehr.

Das Team des Büros sieht sich in erster Linie als Wegbereiter für mehr Familiengerechtigkeit in der Stadt.

Wer Fragen zu diesen Themen hat oder wenn es etwas gibt, was Sie dazu beschäftigt oder für was sich die Familienbüro-Mitarbeiter einsetzen können, kann gern unter 03581 8787333 anrufen oder Kontakt per Mail post@familienbuero-goerlitz.de aufnehmen. www.familienbuero-goerlitz.de

Fragen im Alter

Ein Projekt des Familienbüros heißt „Fragen im Alter“. Von einer ehrenamtlichen Expertin erfahren Sie hier alles rund um die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Wohnen im Alter. Christina Finke bietet Sprechzeiten immer montags von 10:00 bis 12:00 Uhr im Familienbüro Görlitz an. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03581 8787333 wird gebeten.

EUTB – Teilhabeberatung Görlitz

Die Teilhabeberatung EUTB hat wieder geöffnet. Seit dem 16. März wurde die persönliche Beratung aufgrund der Corona-Einschränkungen ausgesetzt. Mit den allgemeinen Lockerungen der Beschränkungen und der Wiederöffnung des Familienbüros für den Besucherverkehr können nun auch Julia Uick und Steffen Müller wieder ihre Beratung zu Teilhabethemen, wie dem persönlichen Budget, der Beantragung des Behindertenausweises oder Fördermöglichkeiten anbieten. Das Büro ist am Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Hygiene- und Abstandsregeln werden beim

Betreten des Familienbüros und im Beratungsraum umgesetzt.

Das Förderprogramm EUTB – was so viel heißt wie Ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige – wurde 2017 vom Bund ins Leben gerufen. Seit 2018 hat der Verein Görlitz für Familie e. V. den Zuschlag und berät kostenfrei im gesamten Landkreis zu den Teilhabethemen. Aufgrund des eingeschränkten Platzangebotes wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Öffnungszeiten EUTB:

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0174 3980556 oder 03581 8787333 oder per Mail: kontaktstelle@teilhabe-lkgr.de

Das Familienbüro Görlitz schließt vom 3. August bis zum 14. August 2020.

In diesem Zeitraum werden keine Beratungen (Familienbüro, Fragen im Alter, EUTB) stattfinden.

Sommerzeit ist Adlerzeit mit der Görlitzer Parkeisenbahn

In den Sommermonaten Juli und August dreht unser Adler zusätzlich mittwochs seine Runden durch den schönen Freizeitpark um den Kletterwald herum zu folgenden Öffnungszeiten: 10:00 bis 17:00 Uhr. Auch ist hier viel Platz, um Abstand in dieser Zeit zu halten.

An den Wochenenden lädt der Adler samstags von 13:30 bis 18:00 Uhr und

sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr zu den Rundfahrten ein.

Am **Samstag, dem 29.08.2020**, zum Schulanfang in Sachsen können die Schulanfänger/-innen eine Runde mit dem ADLER kostenfrei drehen.

Für das leibliche Wohl sorgt an diesen Tagen das Team vom Imbiss mit Wurst, Kuchen, Eis, Kaffee, Brause und Bier.

Familientreff Cari-fé wieder geöffnet

Unter Beachtung aller vorgeschriebenen Hygieneauflagen ist das Cari-fé in der Schulstraße 7 seit Juli wieder für Besucher geöffnet. Das heißt: maximal fünf Erwachsene mit ihren Kindern nach telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung, unter folgenden Telefonnummern: 03581 420020, 401154, 661013 oder carife.beratung@caritasgoerlitz.de

Elternkurs im KIDROLINO

Im Kinder- und Familientreff Kidrolino wird ab September ein Elternkurs für an Erziehungsfragen interessierte Eltern angeboten. Unter dem Motto „Starke Eltern – Starke Kinder“ unterstützt der Kurs Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Er gibt Hilfe und Informationen, um die Herausforderungen des Familienalltags gelassener und souveräner zu meistern.

Der Grundkurs beginnt am 9. September 2020 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr und findet viermal statt. Schwerpunkte sind grundlegende Kommunikationstechniken. Ein Aufbaukurs wird direkt im Anschluss ab dem 4. November 2020 ebenfalls an vier Terminen von 16:00 bis 18:00 Uhr angeboten. Hauptaugenmerk liegt auf dem Umgang mit Grenzen, Problemen und Stresssituationen.

Beide Elternkurse richten sich an Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter und kosten 15,00 Euro je Teilnehmer. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter Telefon 03581 30110, E-Mail: info@kinder-schutzbund-goerlitz.de

Europäisches Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur in den Sommermonaten geöffnet

Das auf dem Stalag VIIIA Gelände entstandene Europäische Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur bleibt im Juli und August für Besucher auch samstags geöffnet. Bis zum **29.08.2020 von 11:00 bis 15:00 Uhr** besteht die Möglichkeit, sich mit der Dauerausstellung über Stalag VIIIA und dem Schicksal von Kriegsgefangenen in Görlitz vertraut zu machen.

Der Meetingpoint Music Messiaen e. V. und das Europäische Zentrum Erinnerung, Bildung, Kultur empfehlen einen Besuch, um einen Einblick in die Geschichte der Region zu bekommen

Adresse:

*Europejskie Centrum Pamiec,
Edukacja, Kultura
Kozlice 1
59-900 Zgorzelec*

Schlesisches Museum sucht Verstärkung

Das Schlesische Museum zu Görlitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen/eine Sachbearbeiter/in in der Verwaltung (m/w/d)**.

Es ist eine Teilstelle (zur Zeit 29,25 Stunden/Woche) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD – Bund, Entgeltgruppe 6 (Tarifgebiet Ost). Der Dienstort ist Görlitz. Nähere Informationen sind auf der Website unter www.schlesisches-museum.de abgedruckt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen können bis zum **29. Juli 2020** per E-Mail oder Post eingereicht werden, an Schlesisches Museum zu Görlitz, zu Händen Herrn Dr. Bauer, Postfach 300461, 02809 Görlitz, E-Mail: kontakt@schlesisches-museum.de

FERIENPROGRAMM „Sprung um den Block“ am 01. und 02.08.2020 im Kinder- und Familientreff KIDROLINO, Gersdorfstraße 5, Görlitz

Bereits zum 13. Mal führt das JCK (Kulturzentrum in Jelenia Góra, Polen) zusammen mit dem „Teatr Odnaleziony“ während der Sommerferien ein aktives Animationsprogramm für die lokale Gemeinschaft in Jelenia Góra durch. Im letzten Jahr konnte dieses Programm in Kooperation mit dem Steinhaus e. V. bereits erfolgreich in Bautzen durchgeführt werden. Am 1. und 2. August 2020 dürfen sich nun die Görlitzerinnen und Görlitzer auf ein buntes Animationsprogramm freuen, das in Zusammenarbeit mit dem Steinhaus e. V. Bautzen und dem Kinderschutzbund Görlitz e. V. im Kinder- und Familientreff KIDROLINO stattfindet.

„Sprung um den Block“ (auf polnisch: „Skok w blok“) ist ein Animations- und Kunstprojekt mit interessanten Workshops, ausgezeichneten Animatoren und Schauspielern, mit Puppenspiel, Filmen, Theaterspielen und Zirkusshows zum Mitmachen, Zuschauen, sich überraschen lassen. Ein neu-

es Element der Aktivitäten ist ein Open-Air-Kino, bei dem Animationsfilme für die ganze Familie gezeigt werden. Außerdem findet erstmals ein Öko-Workshop statt. „Sprung um den Block“ ist in erster Linie eine unvergessliche Attraktion für die jüngsten Bewohner der Stadt. Ein großer Spaß für Klein und Groß für fantastische Erinnerungen.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich.

PROGRAMM (jeweils am 01. bis 02.08.2020)

- 15:30 Uhr Animationsspiele
- 15:50 Uhr Puppenworkshop
- 16:30 Uhr Kaspers Abenteuer (traditionelles Puppentheater – Märchen)
- 16:45 Uhr Zirkusshow
- 17:15 Uhr Zirkusworkshop
- 17:50 Uhr Kaspars Abenteuer

- (traditionelles Puppentheater – Märchen)
- 18:00 Uhr Öko-Workshop
- 18:45 Uhr Zirkusshow
- 19:10 Uhr Puppenworkshop
- 19:30 Uhr Kaspers Abenteuer (traditionelles Puppentheater – Märchen)
- 19:45 Uhr Animationsspiele
- 20:00 Uhr Kinderschminken und magische Luftballons
- 21:00 Uhr Open-Air-Kino/ Animationsfilme
- 22:00 Uhr Ende des Programms

„SPRUNG UM DEN BLOCK“ ist eine Maßnahme im Projekt „Kulturpartner II“ und wird aus den Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms für regionale Entwicklung INTERREG Polen-Sachsen 2014–2020 gefördert.

Termine

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- Dienstag | 21.07.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Mittwoch | 22.07.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Donnerstag | 23.07.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Freitag | 24.07.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568
- Samstag | 25.07.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Sonntag | 26.07.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Montag | 27.07.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Dienstag | 28.07.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Mittwoch | 29.07.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Donnerstag | 30.07.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Freitag | 31.07.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Samstag | 01.08.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Sonntag | 02.08.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

- Montag | 03.08.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Dienstag | 04.08.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Mittwoch | 05.08.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Donnerstag | 06.08.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Freitag | 07.08.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Samstag | 08.08.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568
- Sonntag 09.08.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Montag | 10.08.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Dienstag | 11.08.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Mittwoch | 12.08.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Donnerstag | 13.08.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Freitag | 14.08.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Samstag | 15.08.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Sonntag | 16.08.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Montag | 17.08.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Dienstag | 18.08.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140



Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **21.07. bis 24.07.2020**
TA M. Barth, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA T. Bauz, Vierkirchen Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 0157 71570394
- **24.07. bis 31.07.2020**
Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281
- **31.07. bis 07.08.2020**
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453
- **07.08. bis 14.08.2020**
DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **14.08. bis 21.08.2020**
Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748

Sprechstunde des Suchdienstes

DRK Suchdienst weitet Angebot für die Suche nach Vermissten aus.

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2020 die Sprechstunden des DRK.

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 07.08.2020

Wo: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Wenn Sie zur Sprechstunde kommen, achten Sie bitte auf die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen!

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V., Ausbildungszentrum
Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 25.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 21.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 735105

E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 31.07.2020, 05.08.2020

Kontakt: Telefon: 03581 480021

E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V., Ausbildungszentrum
Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 18.08.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V., Ausbildungszentrum
Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 21.07.2020, 28.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs am Hund

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.

Uhrzeit: 17:00 bis 19:00 Uhr

Termine: 12.08.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei den Veranstaltern bzw. auf der jeweiligen Homepage und beachten Sie alle Hinweise zu den geltenden Hygieneauflagen.

Sprechzeiten des Ombudsmannes

Dr. Edzard Bertram, Ombudsmann der Kreisärztekammer bietet folgende Sprechstunde an:

Jeden Montag 15:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3

Anmeldung ist unter der Telefonnummer: 03581 48000 möglich.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz zu Ihrer eigenen Sicherheit mit und klingeln Sie an der Haustür, Sie werden abgeholt.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

Termin: 04.08.2020

jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz, Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

jeden dritten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8
Bitte gebotene Hygieneauflagen beachten!

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz finden wieder statt

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14

Jägerkaserne, Zi. 171

Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange

Sprechtage 2020: 31.08.; 28.09.; 02.11.; 30.11.; 14.12., jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische

Altstadt/Nikolaivorstadt

Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß

Sprechtage 2020: 06.08., 03.09.; 08.10.; 05.11.; 03.12., jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/

Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/

Kunnerwitz/Klein Neundorf

Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer

Straße 21

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schuber

Sprechtage 2020: 05.08.; 23.09.; 14.10.; 04.11.; 09.12., jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) und die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (d. h. in die Armbeuge husten und niesen).

Über das Stattfinden der Sprechstunden wird jeweils nach aktueller Lage entschieden. Bitte verfolgen Sie hier die Presse bzw. die Internetseite der Stadt Görlitz www.goerlitz.de

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter:

Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse,

Telefon 03581 671580;

E-Mail: m.prasse@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

■ Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 21.07.2020

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße),

■ Mittwoch, 22.07.2020

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sohrstraße, Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier)

■ Donnerstag, 23.07.2020

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Freitag, 24.07.2020

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Kummerau, Jahnstraße

■ Montag, 27.07.2020

Bismarckstraße, Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ Dienstag, 28.07.2020

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Goethestraße, Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Am Stadtgarten, Schanze

■ Mittwoch, 29.07.2020

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ Donnerstag, 30.07.2020

Bahnhofstraße, Krölstraße, Wilhelmsplatz, Konsulplatz, Am Flugplatz

■ Freitag, 31.07.2020

Hilgerstraße, An der Weißen Mauer, Nikolagraben (außer Fahrbahn K 6334)

■ Montag, 03.08.2020

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 04.08.2020

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

■ Mittwoch, 05.08.2020

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ Donnerstag, 06.08.2020

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

■ Freitag, 07.08.2020

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis

Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ Montag, 10.08.2020

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ Dienstag, 11.08.2020

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ Mittwoch, 12.08.2020

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ Donnerstag, 13.08.2020

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Freitag, 14.08.2020

Sattigstraße, Elisabethstraße östlicher Teil, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ Montag, 17.08.2020

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Dienstag, 18.08.2020

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Anzeige(n)